

Vierter Abschnitt.

Das von Sr. Majestät dem Könige Ludwig I. zu Freising 1834 errichtete k. Lyceum.

1. Vorerinnerungen.

Seit der Auflösung der Diöcesan-Studienanstalt zu Freising im Jahre 1803 und seit der gleichzeitigen Aufhebung des Klerikal-seminars zu Dorfen¹⁾ besaß das Bisthum Freising bis zu seinem Uebergange in ein Erzbisthum keine eigene klerikalische Bildungsanstalt mehr. Alle Kandidaten des Priesterstandes mußten sich theils am Lyceum in München, wo aber 1808 die theologische Sektion aufgehoben wurde, theils an der Universität in Landshut, auf welche die kirchliche Behörde nicht den geringsten Einfluß hatte, die nöthigen Kenntnisse für ihren Beruf zu verschaffen suchen.

Die bekannte Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIII. de ref. c. 18.), der Artikel V. des bayerischen Konkordates und die oberhirtliche Sorge für den nothwendigen Nachwuchs eines tüchtigen Klerus berechtigten und verpflichteten den ersten Erzbischof von München und Freising, Lothar Anselm, auf die baldige Herstellung eines Diöcesan-Seminars und einer Diöcesan-Studienanstalt hinzuwirken. Erzbischof Lothar Anselm that in dieser Beziehung, was er konnte und erreichte auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Nachdem zu Freising im Jahre 1826 ein Klerikalseminar, im Jahre 1828 ein Knabenseminar eröffnet, und mit dem Beginne des Studienjahres 1831/32 durch Errichtung einer IV. Gymnasialklasse auch das Gymnasium vervollständigt worden war, mußte das Verlangen nach dem Besitze eines Lyceums immer lebhafter werden.

Diesem Verlangen war Se. Majestät König Ludwig I. gewissermaßen zuvorgekommen. Am 15. Oktober 1829 besichtigte Se. Majestät der König gelegentlich eines mehrstündigen Aufenthaltes in

¹⁾ Errichtet im Jahre 1776 unter Fürstbischof Ludwig Joseph, Freiherrn von Welben.

Freising die Lokalitäten und inneren Einrichtungen der beiden Seminarien daselbst und gab über den Zustand derselben die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen, mit dem Bemerken, daß Allerhöchstdieselben nunmehr auch wegen baldiger Errichtung eines Lyceums in Freising den geeigneten Anträgen entgegensehen. Auf diese mündliche Erklärung folgte in kurzer Zeit nachstehendes allerhöchstes Rescript:

Königreich Bayern zc. zc.

„Die k. Regierung des Starkreises, Kammer des Innern, erhält den Auftrag, im Benehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate dahier ungefäumt die Frage zu erörtern, ob nicht in Freising, damit die durch das Seminarium puerorum bezielte Wirkung nicht durch einen Universitätsaufenthalt wieder zerstört werde, für die in das geistliche Seminar aspirirenden jungen Leute ein Lyceum, jedoch ohne ein gemeinschaftliches Leben, eingeführt werden könnte, und welche Kosten daselbe, wenn die Lehrer aus dem Seminar genommen würden, veranlassen könnte.“

München, den 29. November 1829¹⁾

Die k. Regierung des Starkreises setzte das erzbischöfliche Ordinariat am 4. Dezember 1829 von dieser allerhöchsten Entschliebung in Kenntniß und ersuchte daselbe um baldige Mittheilung seiner Anträge und der Kostenberechnung²⁾.

2. Provisorische Anträge und Vorschläge des erzbischöflichen Ordinariates wegen Errichtung eines Lyceums.

Das Resultat der ersten, vom hochwürdigsten Ordinariate am 22. Dezember 1829 wegen Errichtung eines Lyceums gepflogenen Berathung war

1. eine Dankadresse des Erzbischofes an Se. Majestät König Ludwig I.
2. Die Abgabe von Erklärungen und provisorischen Vor-

¹⁾ Schematismus für die Erzdiocese München und Freising 1831, S. 129.

²⁾ Die Nummern 2—6 dieses Abschnittes sind hauptsächlich nach den beim erzbischöflichen Ordinariate in München über die Errichtung eines Lyceums zu Freising vorhandenen Akten gearbeitet. Zu Nr. 5 und 6 wurden auch Aktenstücke des hiesigen l. Lyceums sowie des hiesigen Stadtmagistrates benützt.

schlugen an die k. Regierung des Sfarkreises vom 29. Dezember 1829.

3. Eine Aufforderung vom gleichen Datum an den Stadtmagistrat in Freising zur Abgabe einer Erklärung, was er zur Errichtung eines Lyceums beitragen wolle in Anbetracht der großen Vortheile, die ein derartiges Institut der Stadtgemeinde gewähren würde.
4. Eine vertrauliche Einladung an sämmtliche Dekanate sowie an einzelne vermögliche Geistliche zu freiwilligen Beiträgen für die Herstellung eines Lyceums.

ad 2.

Die der k. Kreisregierung unterbreiteten Anträge bezogen sich hauptsächlich auf das Studiengebäude, das Lehrpersonal und die Dotation.

Als passendes Lokal für das künftige Lyceum bezeichnete das erzbischöfliche Ordinariat den sogenannten Gallerie-Stock (jetziges Studiengebäude), dessen Adaptirung für das Gymnasium bereits ins Auge gefaßt sei. Derselbe gewähre mit allenfalliger Zuhilfenahme des unmittelbar daranstoßenden Sternberghofes hinreichende Räumlichkeiten für das Gymnasium und Lyceum zugleich. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Se. K. Majestät die Kosten der Adaptirung und Unterhaltung des Galleriestockes für den bezeichneten Doppelzweck auf den allgemeinen Schuldotations-Reservefond allergnädigst übernehmen werde.

Die Bestellung des Lehrpersonals aus der Zahl der Seminaristen wurde als eine nicht wohl ausführbare Maßregel bezeichnet. Dagegen wurde der k. Regierung der Vorschlag gemacht, es möchte bewährten jungen Geistlichen, welche bereits den Doktorgrad erworben haben und außer den erforderlichen Talenten auch Lehrgabe und Neigung zum Lehramte besitzen, erlaubt und ermöglicht werden, als Privatdozenten an der Universität aufzutreten, um sich so für die Uebernahme einer theologischen Professur an irgend einem Lyceum einüben und vorbereiten zu können.

Für den Fall, daß die künftigen Lycealprofessoren im Klerikalseminar Kost und Wohnung nehmen könnten, wurde für das Lyceum ein fünfprozentiges Dotationskapital von 60,000 fl. als ausreichend

befunden. Bezüglich der Aufbringung dieser Dotation wurde von der oberhirtlichen Stelle hingewiesen a) auf eventuelle Erhebung eines Inskriptions- oder Frequentationsgeldes zu 6 fl. von jedem Lyceisten; b) auf einen entsprechenden Beitrag der Stadtgemeinde Freising, welcher bei der Säkularisation der vormalig hochstiftliche Studienfond von circa 55,000 fl. überwiesen worden; c) auf die Erwartung eines Zuschusses aus dem allgemeinen Schuldotations-Reservefond; d) auf die Beiträge des Erzbischofes, des Domkapitels und des übrigen Klerus.

Diese am 29. Dezember 1829 gemachten Anträge und Vorschläge brachte das erzbischöfliche Ordinariat wiederholt in Erinnerung in einer Vorstellung an das k. Staatsministerium des Inneren vom 15. März 1831.

Erst am 20. September 1832 erfolgte von Seite der k. Staatsregierung in dieser Angelegenheit eine Antwort, insofern durch allerhöchstes Reskript erklärt wurde, „daß die Ueberlassung des sogenannten Galleriestockes . . . zur Errichtung eines Lyceums, unter Vorbehalt des Staatseigenthums, an das Ordinariat keinem Anstande unterliege; daß jedoch sämtliche Adaptierungs- und Unterhaltungskosten auf den Bauetat nicht übernommen werden können, sondern von dem Ordinariate zu tragen seien.“

ad 3.

Der Stadtmagistrat Freising verließ durch eine unterm 14. Januar 1830 an das Ordinariat abgegebene Erklärung seiner Geneigtheit Ausdruck, zur Errichtung eines Lyceums soviel beizutragen, als die Kräfte und Mittel der Gemeinde nur immer erlauben würden, wollte aber vor einer bestimmten Zusicherung einige Anhaltspunkte haben, um daraus ungefähr die Höhe des ihm zugemutheten Beitrages bemessen zu können.

Das eben angeführte allerhöchste Reskript vom 20. September 1832 gab der oberhirtlichen Stelle Veranlassung und Gelegenheit, dem Stadtmagistrat Freising die von ihm zu übernehmende Leistung näher zu bezeichnen. An denselben wurde deshalb den 9. Oktober 1832 das wohlmotivirte Ansinnen gestellt, die Adaptierungs- und Unterhaltungskosten des für das Lyceum überlassenen Galleriestockes übernehmen zu wollen. Der Magistrat erklärte sich auf dieses hin

unterm 13. November 1832 auch bereit, zur Ausrüstung der nöthigen Lycealgebäude eine Summe von 5000 fl. beizusteuern zu wollen, konstatarie aber zugleich die Unmöglichkeit, die stete bauliche Unterhaltung derselben aus Kommunalmitteln zu übernehmen.

3. Freiwillige Beiträge der Diöcesan-Geistlichkeit zur Errichtung und Unterhaltung des Lyceums.

Durch vertrauliches Schreiben der Kanzlei-Direktion des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising vom 29. Dezember 1829 wurde der Diöcesanklerus eingeladen, das Unternehmen der Errichtung einer Lycealanstalt in Freising nach Kräften durch fromme Beiträge zu unterstützen.

Der hochselige Erzbischof Lothar Anselm selbst war der erste, welcher der allerhöchsten Absicht mit großmüthiger Freigebigkeit entgegenkam und seinem Klerus mit dem Beispiele der Opferwilligkeit voranging, indem er bereits am 24. Dezember 1829 erklärte, 25,000 fl. fünfprozentiger Obligationen für Besoldung von Professoren abgeben zu wollen, wenn das Lyceum fertig dastehet. Als das Lyceum wirklich ins Leben zu treten begann, erhöhte er unterm 18. Januar 1834 den versprochenen Beitrag auf 30,000 Gulden und bestimmte durch Schenkungsurkunde¹⁾ vom 31. Oktober 1834, daß die jährlichen Renten dieses unangreifbaren Kapitals ausschließlich als Besoldungsmittel für die Professoren der theologischen Sektion verwendet werden sollen. Dieser Schenkung unter Lebenden sind 6 Bedingungen beigefügt, wovon die vierte lautet: „Bei vorkommenden Erledigungsfällen und Besetzung von Lehrstellen an dem besagten Lyceum soll jederzeit vor Erstattung eines Antrages an Seine Königliche Majestät der jeweilige Erzbischof von München-Freising mit gutachtlicher Erinnerung vernommen werden.“

Um die beabsichtigte Errichtung eines Lyceums in Freising zu fördern, überließ Domdekan Joseph von Heckenstaller dem Erzbischofe und dessen allgemeinem geistlichen Rathe durch Schenkungsbrief vom 2. Februar 1831 sein auf dem Domberg zu Freising gelegenes Haus sammt Garten, Nebengebäuden und andern näher bezeichneten

¹⁾ Diese Schenkungsurkunde sammt der kgl. Bestätigung ist abgedruckt im Programm der Freisinger Studienanstalten 1834/35, S. 12—13.

Grundstücken zur fortwährenden privativen vollen Disposition und Benützung für obengedachten Zweck.¹⁾

Gotthard Glogner, Exbenediktiner von Tegernsee und Kurat in Egern († 12. Juli 1832) übersendete dem erzbischöflichen Ordinariate unterm 10. März 1830 zur Errichtung eines Lyceums ein Kapital von 1000 fl. sammt Stiftungsurkunde.

Johann Anton Höger, Pfarrer zu Aufkirchen a. d. Maisach, machte durch Donationsurkunde vom 1. April 1831 zur Errichtung des beabsichtigten Lyceums einen Stiftungsbeitrag von 5000 fl. und setzte dabei fest, daß dem Erzbischofe und dem Metropolitankapitel die freie und privative Administration, sowie die Fruktifizierung und Verwendung des genannten Stiftungskapitals für immer überlassen bleiben solle. Pfarrer Höger († 23. Juni 1832) hatte das künftige Lyceum auch zum Haupterben seiner Verlassenschaft eingesetzt. Der wirkliche Erbanfall war aber nur gering, obwohl man sich anfangs 6—7000 fl. erwartet hatte.

Unterm 1. Juni 1847 übersendete der Pfarrer Georg Angerer in Palling an das erzbischöfliche Ordinariat eine Schenkung im Betrage von 1000 fl. für das Lyceum zu Freising. Dazu kamen noch 825 fl. aus der Verlassenschaft Angerers († 1. Dezember 1848).

Zur Errichtung eines Lyceums spendeten ferner:

Domkapitular Dr. F. N. Hortig in München den 7. Dezember 1830 die Summe von 600 fl.

Bischof Franz Xaver Schwäbl, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg Domkapitular in München und Referent beim erzbischöflichen Ordinariate in der Lyceums-Angelegenheit, 500 fl. (12./20. September 1834.)

Pfarrer Johann Baptist Ostermaier von Schneitsee: 500 fl.

Dompropst Ignaz von Streber successive von 1834—1840 ebenfalls 500 fl.

Größere einmalige Beiträge lieferten noch, und zwar:

je 300 fl.: Domdekan Bonifaz Urban von Regensburg, früherer Dompfarrer in München und später Erzbischof von Bam-

¹⁾ Schematismus für die Erzdiözese München u. Freising 1832, S. 123. — Das hier in Frage stehende Haus sammt Nebengebäuden wurde 1868 beim Neubau des Knabenseminars niedergelegt.

berg, Generalvikar Pantaleon Senestrey in München und Pfarrer Matthias Kiener zu Hohenpeissenberg;

je 200 fl.: Dombekan Georg von Dettl sowie die Domkapitularen Leonhard Kurzmiller und Anton Mengein in München;

150 fl.: Domkapitular Martin Deutinger;

125 fl.: Joseph Schuster, Stadtpfarrer zu St. Peter in München;

je 100 fl.: Die Domkapitularen Korbinian Kießer, Max Puzzer und Andreas Baader in München; die Pfarrer: Joseph Bruckner von Heilbrunn bei Benediktbeuern, Maurus Dietl von Dhlstadt, Bernhard Mayr von Weyarn und Korbinian Schärmaier von Peterskirchen; der Laufensteiner'sche Benefiziat Michael Mezger in München.

Außer diesen größeren Summen leistete die Diöcesan-Geistlichkeit noch viele kleinere Beiträge für das Lyceum, welche von 1830 bis 1850 ungefähr die Summe von 10,000 fl. erreichten.

Im Allgemeinen wurden die einmaligen Beiträge der Geistlichen kapitalisirt zur Bildung eines Lycealfonds, die regelmäßigen jährlichen Beiträge aber für die Bedürfnisse des laufenden Jahres verwendet. Der Lycealfond zur Bestreitung der Personalexistenz der theologischen Sektion wurde sohin gebildet aus den kapitalisirten Beiträgen der Geistlichkeit, insbesondere aber aus dem Dotationsbeitrage des Erzbischofes Lothar Anselm¹⁾.

4. Errichtung und Eröffnung des Lyceums.

Durch Ziff. IV. der allerhöchsten Entschließung vom 30. Nov. 1833 war die Errichtung eines vollständigen Lyceums zu Freising, als dem Sitze eines erzbischöfl. Klerikalseminars, bereits so viel wie ausgesprochen worden. Dort heißt es: „Jeder mit einem erzbischöflichen oder bischöflichen Sitze versehene Kreis behält oder erhält Ein vollständiges Lyceum, und zwar wo möglich an dem Orte des erzbischöflichen oder bischöflichen Seminars“.

Zur Realisirung dieser allerhöchsten Bestimmung wurde auch alsbald die nöthige Einleitung getroffen, indem eine gemischte

¹⁾ Auch Laien, nämlich die Goldstickerswittve Margaretha Vogl und die Hofstickerstochter Barbara Vogl in München, wendeten dem Lycealfonde eine namhafte Summe zu.

Kommission über die Frage zu berathen hatte, — „ob und wie das Lyceum von Landshut nach Freising transferirt und im Einklange mit dem Stat durch eine theologische Fakultät verstärkt werden könne“. Die kumulative Kommission zur Berathung über vorliegende Frage bestand aus dem kgl. Generalkommissär und Regierungspräsidenten als Vorstand, dem kgl. Oberstudienrathe Mehrlein, dem Domdekan v. Dettl, dem Domkapitular Mengein und dem Kreis Schulreferenten.

In der Sitzung des allgemeinen geistlichen Rathes vom 14. Januar 1834 wurden von Seite des erzbischöflichen Ordinariates die Grundsätze festgestellt und vom Erzbischofe am 18. ds. Mts. genehmigt, nach welchen die geistlichen Mitglieder der genannten Kommission die Herstellung des Lyceums beantragen sollten. Dieselben wurden angewiesen, um so nachdrücklicher auf der Verlegung des Lyceums von Landshut nach Freising zu bestehen, als es dem Ordinate unzmöglich geworden wäre, eine theologische und philosophische Sektion zugleich nachhaltig zu dotiren, indem man nach beinahe fünfjährigem Versuch kaum die Mittel zur Dotation der theologischen Sektion allein aufzubringen im Stande war.

Um gleich von vornherein jede Halbheit von dem in Freising zu errichtenden Lyceum ferne zu halten, sollten in Bezug auf Zahl und Besoldung der Lycealprofessoren, sowie hinsichtlich des Nachweises ihrer Befähigung die Ziffern VI—VIII der Allerhöchsten Entscheidung vom 30. Nov. 1833 maßgebend sein.

Da die Dotation der theologischen Section entweder ganz oder doch in so weit, als die von Landshut nach Freising zu transferirenden Fonds nicht ausreichen würden, der oberhirtlichen Stelle zur Last fiel, so hing der Erfolg der angeordneten Kommissionsberathungen nicht unwesentlich davon ab, daß die geistlichen Mitglieder derselben den Nachweis des wirklichen Vorhandenseins der nothwendigen Dotationsmittel erbringen konnten. Um die finanziellen Bedürfnisse des Lyceums um so sicherer decken zu können, wurde für den Fall der wirklichen Errichtung desselben ein neuer Aufruf¹⁾ an den Diöcesan-Klerus zur Einsendung von freiwilligen Beiträgen

¹⁾ Generalien-Sammlung der Erzdiöcese München-Freising I, 360.

in Aussicht genommen und erhöhte insbesondere Erzbischof Lothar Anselm¹⁾ den von ihm schon früher versprochenen Dotationsbeitrag auf 30,000 fl., sprach aber bei dieser Gelegenheit (18. Januar 1834) die Erwartung aus, daß ihm nach dem Gutachten des Referenten der Vorschlag der Professoren nicht werde verweigert werden. Domkapitular M. Mengein, als Referent in der Sitzung des allgemeinen geistlichen Rathes vom 14. Januar 1834, hatte nämlich beantragt, es sei der zusammentretenden Kommission als Bedingung der Dotationsbeiträge zu proponiren a) Anstellung der Professoren nur auf den Vorschlag des Erzbischofes, b) Mitaufsicht des Erzbischofes über das Lyceum, seine Lehrweise, Disciplin und Verwaltung.

Ferner sollte an der Aptirung des sogen. Galleriestockes für Lyceum, Gymnasium und Lateinschule festgehalten, aber so wenig als möglich neu gebaut werden, damit der Kostenaufwand die Summe von 4000—5000 fl. nicht übersteige. Außerdem sollte noch die Ueberlassung des Verchenfelderhofes und der für den kgl. Hof im ehemaligen Residenzgebäude reservirten Räumlichkeiten zu Wohnungen für die Lycealprofessoren beantragt werden.

Auf Grund der kommissionellen Anträge und Berichte vom 27. Februar, 15. April und 15. Juli 1834 wurde von Sr. Majestät dem Könige durch allerhöchsten Beschluß vom 17., respektive 23. August desselben Jahres die Errichtung eines vollständigen Lyceums in Freising ausgesprochen. Der wesentlichste Theil der allerhöchsten Entschließung vom 23. August 1834 lautet:

a) „Zu Freising soll ein vollständiges Lyceum errichtet, und zu diesem Ende das zu Landshut bestehende unvollständige Lyceum nach Freising versetzt, und durch eine theologische Sektion vorschriftsmäßig ergänzt werden.“

b) „Als Lokalität wird dem Lyceum der Galleriestock neben dem Residenzgebäude und der zunächst stehende Verchenfelderhof²⁾ unter Vorbehalt des Staatseigenthums und gegen Uebernahme der Baulast bestimmt.“

¹⁾ Siehe oben Seite 49.

²⁾ Der Verchenfelderhof dient seit dieser Zeit zu Wohnungen für Professoren und ging durch Kaufvertrag vom 10. August 1854 in das Eigenthum des erzbischöflichen Ordinariates über.

c) „Der Vollzug vorstehender allerhöchster Beschlüsse soll unverweilt und in der Art bewirkt werden, daß noch mit Anfang des nächsten Schuljahres das Lyceum zu Freising eröffnet werden könne.“

d) „Die Anzeige des ansehnlichen Beitrages, den der Herr Erzbischof zur Dotation des neuen Lyceums geleistet, haben Se. Majestät in Gnaden aufgenommen und dem Erzbischof über seine so beträchtliche Schankung allerhöchstdero großes Wohlgefallen ausgedrückt.“

So wurde denn schon zu Anfang des Monats September mit der baulichen Herstellung des Studiengebäudes begonnen. Da aber das Innere fast durchaus neu werden mußte, so konnte man in 2 Monaten nur mit großen Anstrengungen so viel Raum gewinnen, daß das Lyceum, das Gymnasium und zwei Klassen der Lateinschule noch rechtzeitig in die neuen Lehrsäle eingeführt werden konnten.

Eine der dringlichsten Angelegenheiten nach dem Beginne des Baues war die Ueberführung der sehr bedeutenden Effekten des Lyceums von Landshut nach Freising. Am 16. Oktober wurden das physikalische Kabinet, das Naturalienkabinet, die Bibliothek, das chemische Laboratorium u. a. amtlich übergeben. Die ganze Ueberführung war in 14 Tagen vollendet.

Die Anstellung des Lehrpersonals erfolgte durch allerhöchstes Reskript dd. Ascagnano den 30. Oktober 1834. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Lyceums wurden mehrere Lehrer nur in der Eigenschaft von Docenten und mit einer Funktions-Remuneration von 600 fl. angestellt. Zum Vorstande der gesammten Studienanstalt wurde gegen einen Funktionsbezug von 200 fl. der Direktor des Alerikalseminars J. B. J a r b l ernannt.

Nachdem die Aptrirung des Studiengebäudes weit genug vorangeschritten war, konnte die Anstalt endlich eröffnet werden. Die Feier der Eröffnung fand am 20. November 1834, als am Feste der Translation des heil. Korbinian statt. Zu diesem Ende hatte sich der Erzbischof Lothar Anselm in Begleitung des Domdekans Gg. v. Dettl sowie der Domkapitularen Moser und Speth nach Freising begeben. Auch der kgl. Regierungspräsident und Kreiskommissär Graf v. Seinsheim war als Abgeordneter Sr. Majestät

des Königs erschienen. Die Feier selbst wurde mit einem solennen Gottesdienste in der Domkirche begonnen. Der Predigt und dem Pontifikalamte wohnten außer dem k. Regierungspräsidenten, den k. Civil- und Militärbehörden, den städtischen Kollegien und den Professoren und Lehrern sämmtlicher Anstalten eine zahlreiche Geistlichkeit und eine außerordentlich große Volksmenge bei. Nach vollendetem Gottesdienste begaben sich Se. erzbischöfliche Excellenz und der k. Regierungspräsident in den großen (oder sog. steinernen Saal) der k. Residenz. Hier hielt Erzbischof Lothar Anselm in Gegenwart der versammelten Behörden, Professoren und Schüler die Eröffnungsrede, welche vom k. Kommissär Grafen v. Seinsheim in entsprechender Weise erwidert wurde¹⁾.

5. Studiengebäude.

Baukosten und Bau Schulden.

Als Studiengebäude war, wie schon wiederholt angegeben wurde, dem Lyceum der an der Südseite des Domberges zwischen dem Alerikalseminar und der Domkirche gelegene Galleriestock unter Vorbehalt des Staatseigenthums und gegen Uebernahme der Bau- last überlassen worden. Derselbe enthielt einst im gewölbten auf Säulen ruhenden Erdgeschosse die Hofstallung der Fürstbischöfe und im oberen Stockwerke eine Reihe von Zimmern.

In diesem Gebäude mußte nicht bloß das Lyceum mit seinen Attributen, sondern auch noch das Gymnasium und die Lateinschule untergebracht werden. Um nun für die neuen Zwecke angemessen und zugleich dauerhaft hergestellt zu werden, mußte das Innere dieses Gebäudes fast durchaus neu werden.

Die Kosten des ersten Baues, welche den Voranschlag von 6200 fl. ungefähr um 200 fl. überschritten, wurden aus dem Beitrage der Stadt Freising bestritten. Diese hatte nämlich den schon früher versprochenen Zuschuß von 5000 fl. im Sommer 1835 noch um 1500 fl. erhöht.

Nun ergaben sich aber während des Baues unvorhergesehene und unvermeidliche Reparaturen und Neubauten und es wurde

¹⁾ Jahresbericht der Studienanstalten zu Freising 1834/35, S. 13 fgd., und Schematismus der Erzdiocese München und Freising 1835, S. 123—125.

zur Vollendung der Adaptirung ein Gesamtkostenüberschlag von 10,475 fl. gemacht, so daß außer dem magistratischen Beitrag noch wenigstens 4000 fl. nothwendig wurden. Aber weder der Lokalfond noch die Kreisschuldotation konnten diese Summe zu Gebote stellen. Daher ermächtigte ein Ministerial-Reskript vom 27. November 1835, welches obigen Kostenüberschlag genehmigte, auch gleichzeitig das Studienrektorat zur Aufnahme eines Bau-Passivkapitals von 4000 fl. Es hatte allerdings wegen Unzulänglichkeit der Geldmittel das Rektorat den Auftrag erhalten, bei Neubauten sich nur auf das Allernothwendigste zu beschränken, z. B. die Herstellung der östlichen Giebelmauer, Aborte, Kanäle u. s. w., allein trotzdem wurde bei der Bauführung im Sommer 1836 der zweite Kostenüberschlag so bedeutend überschritten, daß ein Defizit von 1592 fl. sich ergab und noch war die Adaptirung nicht zum Abschluß gekommen.

Zwar konnte das entstandene Defizit bald auf 800 fl. reduziert werden, aber was bisher noch immer die Hauptschwierigkeit bildete, das war die Ausmittelung eines Fonds zur Verzinsung und allmählichen Abzahlung der vorhandenen Bauschuld von 4000 fl. Da wurde endlich durch Ministerial-Reskript vom 26. Februar 1838 genehmigt, daß hiezu alljährlich 400 fl. von den Inskriptionsgeldern des Gymnasiums und der Lateinschule verwendet werden dürften. Uebrigens war dadurch die finanzielle Nothlage der Studienanstalt keineswegs beseitigt. Denn obwohl wir bereits im Jahre 1838 stehen, war die Adaptirung des Studiengebäudes noch immer nicht vollendet. Es fehlte z. B. an einem Prüfungs- und Musiksaal, besonders aber an den nöthigen Räumlichkeiten für die Bibliothek, so daß noch 1839, also nach 5 Jahren seit Eröffnung der Studienanstalt, zwei Drittheile der dem Lyceum gehörenden Bücher auf den Zimmerböden herumlagen oder doch nur sehr nothdürftig und un zweckmäßig aufgestellt werden konnten. Der völlige Ausbau der Anstalt erforderte noch wenigstens einen Kostenaufwand von 1500 bis 2000 fl. Weil das Staatsärar die Baulast der Anstalt nicht übernommen hatte, so mußten zu den vorhandenen noch neue Schulden gemacht werden, ohne daß für die Zinszahlung und Schuldentilgung bis jetzt eine andere Garantie vorhanden gewesen wäre, als

die erwähnten Inskriptionsgelder, die aber von der Frequenz der Studienanstalt und von der Zahlungsfähigkeit der Studenten abhängen. Die durch die Inskriptionsgelder gebotene Garantie war daher sehr präkar und der Kredit und Fortbestand der Anstalt gefährdet.

In dieser Noth erhielt die Studienanstalt durch Vermittelung des erzbischöflichen Ordinariates und nach am 10. Februar 1839 erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung von der Priesterbruderschaft bei St. Peter in München einen unverzinslichen Vorschuß¹⁾ von 2000 fl., rückzahlbar in 10 Jahresfristen von 1839/40 bis 1848/49. Nur dadurch ist das Lycealrektorat in den Stand gesetzt worden, vom 19. Juni bis September 1839 den völligen Ausbau des Studiengebäudes im Innern und die äußere Adaptirung desselben zu bewerkstelligen²⁾.

Beilage Nr. 19 zu den Rechnungsbelegen der Studienanstalt pro 1839/40 enthält eine „Uebersichtliche Zusammenstellung der auf die bauliche Herrichtung des Studiengebäudes zu Freising erlaufenen Kosten.“ Danach beträgt die Summe sämmtlicher Kosten

15,737 fl. 48¹/₄ fr.

Von dieser Summe wurden bestritten:

13,728 fl. 56 fr. aus Studienbaufonds,

2,008 fl. 52¹/₄ fr. durch den geistlichen Rath J. Zarbl.

15,737 fl. 48¹/₄ fr.

Der frühere Rektor der Studienanstalt Freising und nachherige Stadtpfarrer bei St. Jakob in Landshut, erzbischöflicher geistlicher Rath J. B. Zarbl, hatte nämlich durch Erklärung an die königliche Regierung vom 25./28. Juni 1839 ex propriis bezahlte Baurechnungen im Betrage von 2008 fl. 52¹/₄ fr. als Donation an das Lyceum bestimmt.

¹⁾ Auch der Magistrat der Stadt Freising hatte sich im Sommer des Jahres 1839 herbeigelassen, der Studienanstalt gleichfalls einen unverzinslichen, in Jahresfristen von 150 fl. rückzahlbaren Vorschuß von 1500 fl. zu gewähren. In der sichern Erwartung der kuratelamtlichen Genehmigung hatte er am 2. September 1839 bereits 700 fl. ausbezahlt, die Auszahlung der übrigen 800 fl. mußte aber wegen verweigerter Genehmigung unterbleiben.

²⁾ Vgl. Jahresbericht der Freisinger Studienanstalten 1838/39, S. 6.

Am Schlusse des Etatsjahres 1839/40 betragen die Bauschulden der Studienanstalt noch 5550 fl. Kapital mit 100 ½ fl. jährlicher Verzinsung. Zur Zahlung der Zinsen und zur allmählichen Abführung der lyceistischen Bauschuld waren jährlich 800 fl. ausgesetzt: 400 fl. flossen, wie bereits gemeldet, aus den Inskriptionsgeldern des Gymnasiums und der Lateinschule, die weiteren 400 fl. aber wurden hergenommen aus dem Etat der seit 20. September 1838 wegen der mißlichen finanziellen Verhältnisse der Studienanstalt offen gelassenen Lehrstelle der Dogmatik. (Ministerial-Entschließung vom 22. Juni 1839.) Der Umsicht und Genauigkeit des Lycealrektors Freuden sprung ist es jedoch gelungen, die ganze Bauschuld der Studienanstalt in verhältnißmäßig kurzer Zeit abzuführen. Der letzte Rest derselben im Betrage von 200 fl. wurde im März des Jahres 1848 getilgt.

Die Wiederkehr solcher finanziellen Schwierigkeiten ist beseitigt worden durch den Erlaß der königlichen Staatsregierung vom 28. Mai 1858, nach welchem die Studienanstalt ganz vom königlichen Staatsärar übernommen wurde. Als sich daher wegen des steten Zuwachses von Schülern eine Erweiterung und Vermehrung der Schullokalitäten als nothwendig herausstellte und im Jahre 1877 durch den Aufbau eines weiteren Stockwerkes auf das Studiengebäude auch wirklich zur Ausführung gelangte, wurden sämtliche hiezu erforderliche Kosten im Betrage von 87,964 Mark aus Staatsmitteln bestritten¹⁾.

So weit bei dieser Vergrößerung des Studiengebäudes das Lyceum in Betracht kommt, so haben dadurch besonders die naturwissenschaftlichen Disciplinen mit ihren Attributen an Räumlichkeiten gewonnen. Im Uebrigen wurde die bisherige Einrichtung beibehalten, nach welcher sich die Lehrzimmer des Gymnasiums und Lyceums in einer Reihe befinden.

6. Dotation des Lyceums.

Bei Errichtung des Lyceums hatte sich das erzbischöfliche Ordinariat durch einen mit der k. Staatsregierung abgeschlossenen Ver-

¹⁾ Der Voranschlag betrug 82,364 Mark, dazu kam eine Nachbewilligung zu 4600 Mark und noch eine weitere zu 1000 Mark.

trag verbindlich gemacht, einen jährlichen Dotationsbeitrag von 2400 fl. zur Exigenz des theologischen Lehrpersonals zu leisten. Allein dieser Vertrag konnte in der Folge nicht nach seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden. Schon für das Jahr 1834/35 konnte die oberhirtliche Stelle nur 2000 fl. bezahlen, aber sie glaubte doch in der sicheren Erwartung, daß der Lycealfond in Bälde einen Zugang an rentirlichem Kapital erhalten werde, für die Zukunft einen Beitrag von 2400 fl. zusichern zu können. Indessen diese Erwartung erfüllte sich keineswegs, zunächst wegen des geringen Ertrages der in einen Gantprozeß verwickelten Pfarrer Hüger'schen Verlassenschaft.

Anstatt einen Zuwachs zu erhalten, verminderten sich im Gegentheil die Renten der Lycealstiftung vom Jahre 1838 an nicht unbedeutend. Von der Schenkung des Erzbischofes Lothar Anselm zu 30,000 fl. waren nämlich 3000 fl. in sogen. Utschneider-Aktien angelegt, deren Verzinsung vom 1. Juli 1838 an aufhörte. Im Jahre 1844/45 wurden aus der Utschneider'schen Gantmasse noch 29%, d. h. anstatt 3000 fl. nur noch 870 fl. bezahlt. Daher eine Verkürzung der Lothar-Anselm'schen Lycealstiftung, die von jetzt an nur noch 27,800 fl. beträgt.

Nachdem die oberhirtliche Stelle von 1834/35—1838/39 jährlich 2000 fl. zur Personalexigenz des Lyceums beigetragen hatte¹⁾, wurde nun durch k. Ministerialreskript vom 22. Juni 1839 der in Zukunft zu leistende Zuschuß auf 1800 fl. herabgesetzt und diese Summe bildet noch gegenwärtig den jährlichen Beitrag des erzbischöflichen Ordinariates zur Besoldung der Theologie-Professoren.

Dieser Ausfall von 200 fl. im Etat mußte auch wieder ersetzt werden und das geschah vorerst auf folgende Weise. Die seit 20. September 1838 erledigte Lehrstelle der Dogmatik wurde für die Dauer der mißlichen finanziellen Verhältnisse der Studienanstalt

¹⁾ Schon unterm 7. Mai 1835 hatte die Regierung des Starkreises selbst den Vorschlag gemacht, es solle das erzbischöfliche Ordinariat, welches pro 1834/35 nur 2000 fl. bezahlen konnte, auch in Zukunft zur Exigenz des Lyceums bloß 2000 fl. beitragen, die übrigen 400 fl. aber zur Verzinsung und allmählichen Tilgung eines zum Ausbau der Studienanstalt aufzunehmenden Passivkapitals verwenden. Das Ordinariat war aber niemals in der Lage, diese 400 fl. aus den Mitteln des Lycealfondes zu leisten.

unbesetzt gelassen. Die im Etat als Funktions-Remuneration des Docenten der Dogmatik ausgesetzten 600 fl. durften gemäß Ministerial-Reskript vom 22. Juni 1839 im Betrage von 200 fl. zur Deckung des Ausfalles am jährlichen Dotationsbeitrage des Ordinariates verwendet werden, während bekanntlich die übrigen 400 fl. zur Verzinsung und allmählichen Abzahlung der lyceistischen Bau-schuld dienen mußten.

Wie aus den bisherigen Angaben ersichtlich, reichte somit der Beitrag des erzbischöflichen Ordinariates zur vollen Bestreitung der Personalexigenz der theologischen Sektion keineswegs hin, und es mußte daher schon von Anfang an das Fehlende aus Staatsmitteln ergänzt werden.¹⁾ Nachstehend folgt eine Uebersicht der etatsmäßigen Bedürfnisse des Lyceums und der zur Deckung derselben erforderlichen Staatsleistungen in seinem 1., 25. und 50. Etatsjahre.

Erstes Etatsjahr, d. i. 1834/35.

Personalexigenz	circa 8000 fl.
Realexigenz	„ 1320 fl.
Zuschußbedarf aus Staatsmitteln	„ 7320 fl.

25. Etatsjahr, d. i. 1858/59.

Personalexigenz	8644 fl.
Realexigenz	1087 fl.
Zuschußbedarf aus Staatsmitteln	7573 fl.

50. Etatsjahr, d. i. 1883/84.

Personalexigenz	42998 Mk.
Realexigenz	3353 Mk.
Zuschußbedarf aus Staatsmitteln	43189 Mk.

Es dürfte hier noch zu bemerken sein: Indem das Lyceum und Gymnasium von 1834/35—1839/40 einen gemeinsamen Etat hatten, so ließ sich die Exigenz für das erstere im Etatsjahre 1834/35 nicht ganz genau ausscheiden. Diese Einrichtung dauerte jedoch nicht lange. Nachdem am 1. April 1838 das Rektorat des Lyceums von jenem des Gymnasiums getrennt worden war, folgte natur-

¹⁾ In Anbetracht der mißlichen finanziellen Lage des hiesigen Lyceums hat darum die oberhirtliche Stelle im Jahre 1839 der k. Regierung gegenüber hervorgehoben, daß auch andere bayerische Diöcesen theologische Lehranstalten hätten, ohne daß dem Klerus zur Unterhaltung derselben pekuniäre Opfer zugemuthet würden.

gemäß auch bald eine Sonderung des Stats für beide Anstalten, welche in der That schon durch k. Regierungs-Entschliezung vom 18. Oktober 1840 angeordnet wurde. Nur das Schuldenwesen auf dem Studiengebäude, die Aufsicht über das Gebäude und die Rechnungsführung für dasselbe wurde dem Lycealrektorate reservirt. Die im Jahre 1857 erfolgte Wiedervereinigung beider Rektorate blieb ohne Einfluß auf die selbstständige Verwaltung des Lyceums.

Zum Schlusse möge noch an einigen Beispielen gezeigt werden, mit welcher Noth die neu errichtete Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens zu kämpfen hatte. Daß aus diesem Grunde die durch Beförderung des Docenten Fr. S. Seelos auf die Pfarrei Siegsdorf unterm 20. September 1838 erledigte Lehrstelle der Dogmatik und Patristik längere Zeit unbesezt bleiben mußte, ist bereits wiederholt erwähnt worden. Die Lehrstelle der Dogmatik wurde nun vom Professor für Moralthologie, Dr. M. Stadlbaur, versehen, wogegen diesem das ihm zuständige Fach der neutestamentlichen Einleitung und Exegese durch Prof. Schmitter abgenommen ward. Dafür erhielten die Professoren Dr. Stadlbaur und Schmitter eine Remuneration von je 120 fl. Die hiezu nothwendige Summe von 240 fl. durfte nach Ministerial-Reskript vom 22. Juni 1839 aus Rentenüberschüssen vermöglicher Kultusstiftungen Oberbayerns auf so lange zugeschoffen werden, bis das Lyceum schuldenfrei dastünde. (Für das Statsjahr 1848/49 hatte die Studienanstalt keine Passiva mehr.)

Nach der unterm 12. Oktober 1841 erfolgten Berufung Stadlbaur's an die Universität nach München wurde das Lehrfach der Dogmatik dem bisherigen Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum, Dr. L. Nußbaum, verliehen. Derselbe verblieb in seinem bisherigen Gehalte von 586 fl., wozu ihm noch jene 120 fl. überlassen wurden, welche früher die Funktions-Remuneration für das Lehrfach der Exegese des neuen Testaments bildeten. Dagegen wurde das Lehrfach der Philosophie wegen Beschränktheit der Mittel in der Eigenschaft einer Lehramtsfunktion nur einem Docenten (M. Deutinger) übertragen und diesem hiefür ein jährlicher Funktionsbezug von 400 fl. angewiesen. Dazu wurden vorerst verwendet:

- a. die von Dr. Stadlbaur zurückgelassene Remuneration von 120 fl.;

- b. die Remuneration für das temporär aufzuhebende Kollegium für Encyclopädie und Methodologie des Gymnasialstudiums zu 200 fl.;
- c. ein Zuschuß von 50 fl. aus dem Kreisschulфонде von Oberbayern und endlich
- d. ein vom erzbischöflichen Ordinariate zugesicherter Beitrag von 30 fl.

7. Organisation des Lyceums.

Bezüglich seiner Organisation unterscheidet sich das hiesige k. Lyceum nicht wesentlich von der Einrichtung der übrigen k. bayer. Lyceen und es möchte deßhalb als überflüssig erscheinen, über diesen Gegenstand hier Näheres vorzubringen. Der Zweck der nachstehenden Zeilen ist aber auch nur der, an jene k. Verordnungen zu erinnern, welche seit dem 50 jährigen Bestehen des hiesigen Lyceums bezüglich dieser Lehranstalten entweder maßgebend waren oder noch jetzt in Kraft bestehen. In den k. Verordnungen über die Organisation der Lyceen lassen sich seit 50 Jahren hauptsächlich drei Stadien unterscheiden.

A.

Vorerst kommt hier in Betracht die allerhöchste Verordnung vom 30. November 1833, den Fortbestand und die innere Einrichtung der Lyceen betreffend, sowie die hiezu vom k. Staatsministerium des Innern an sämtliche Kreisregierungen erlassene Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834¹⁾.

Bezüglich der Lyceen wurde den 30. November 1833 allerhöchst verordnet:

I. „Die Lyceen sind und bleiben Spezialschulen für das philosophische und theologische Studium. Sie stehen als solche hinsichtlich der Lehrgegenstände auf gleicher Linie mit den betreffenden Fakultäten der Landesuniversitäten.“

II. „Jedes der erwähnten Lehrfächer zerfällt auf den Lyceen in 2 vollständige Jahreskurse.“

¹⁾ Döllingers Verordnungen-Sammlung, Bd. IX. Theil II, S. 541 bis 556.

III. „Ein vollständiges Lyceum besteht aus 2 Sektionen: a) der philosophischen und b) der theologischen unter Einem (von Uns ernannten) Rektor. Ein unvollständiges ist auf die 2 philosophischen Jahreskurse beschränkt.“

IV. „Jeder mit einem erzbischöflichen oder bischöflichen Sitze versehene Kreis behält oder erhält Ein vollständiges Lyceum, und zwar wo möglich an dem Orte des erzbischöflichen oder bischöflichen Seminärs . . .“

VI. „Das Minimum der Professorenzahl ist für die philosophische Sektion auf 5, für die theologische auf 4 festgesetzt . . .“

VII. „Der Gehalt eines Lycealprofessors ist auf 800 fl., wovon ein Theil in Getreide, das nach der festgesetzten Norm angeschlagen wird, unbeschadet der etwa nach einer Reihe treugeleisteter Dienste erfolgenden Erhöhung festgesetzt. Den Rektoren als solchen steht der Rang ordentlicher, den Lycealprofessoren der Rang außerordentlicher Universitätsprofessoren zu. Unter sich reihen selbe nach dem Dienstalter in der Lycealprofessur.“

VIII. „Rektor und Professoren werden von Uns auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern ernannt . . .“

Nach der Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834 sollte im Allgemeinen eine mit Erfolg bestandene Konkursprüfung die Vorbedingung zur wirksamen Bewerbung um das Lyceal-Lehramt sein. Ein solcher Konkurs sollte alle 3 Jahre an jeder Landesuniversität nach Inhalt der erwähnten Instruktion (Ziff. III. 2.) abgehalten werden. Die erste derartige Prüfung war durch Ministerial-Reskript vom 14. Juli 1834 auf den 18. Oktober des nämlichen Jahres ausgeschrieben worden¹⁾.

X. „ . . . Unser Staatsministerium des Innern wird die Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Jahreskurse nach einem bestimmten, scharf bezeichneten Maße vertheilen und über die genaue Einhaltung der festgesetzten Studienordnung mit rücksichtsloser Strenge wachen; dasselbe wird ferner auf den Lyceen, wie den Gymnasien, ähnliche Disciplin einführen und für ernste Handhabung der von ihm bestätigten örtlichen Schulgesetze allen Ernstes sorgen. . . .“

¹⁾ Döllinger IX. 2, 558.

Durch die mehrerwähnte Instruktion wurden für die philosophische Sektion an den Lyceen 14 Lehrgegenstände vorgeschrieben. „Auch ist bei allen Lyceen zur Bildung ächtreligiösen Sinnes ein sogenanntes Religionskollegium in jener Weise einzuführen, wie solches früher auf der Universität Landshut erst von dem verewigten Bischof von Sailer und dann von dem verdienstvollen geistlichen Rathe und Professor Dr. Hortig gehalten wurde.“ — Unter den 10 für die theologische Sektion vorgeschriebenen Lehrgegenständen befanden sich: Biblische Philologie, Anleitung zum geistlichen Geschäftstyle und Landwirthschaft. (Ziff. IV.)

XI. „Die Handhabung der Disciplin steht dem Rektor zu. . .“

Die bei Müller in Freising 1836 gedruckten „Disciplinarsatzungen“ für die hiesigen Lyceisten beruhen auf der Verordnung vom 30. November 1833 und der Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834 (Ziff. VII. VIII). Dieselben haben aber theils durch abweichende Bestimmungen, theils durch die geänderten Zeitverhältnisse, theils auch durch das gemeinschaftliche Leben der Lyceisten im Alerikalseminar ihre praktische Bedeutung fast gänzlich verloren.

XII. „Der Studienfortgang jedes Lycealschülers wird von Halbjahr zu Halbjahr durch scharfe, unter Vorsitz des Rektors von der gesammten Sektion vorzunehmende Prüfungen und durch darauf gegründete Klassifikation ermittelt. Das Zählen unter dem ersten Fünftheile zieht Preisdiplome und die Befugniß der Bewerbung um die etwa vorhandenen Stipendien, Unwissenheit aber Beabhandlung und zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung Dimission nach sich.“

Auf Grund dieser Anordnung wurden die Fortgangsplätze der Kandidaten des Lyceums in den Studienkatalogen veröffentlicht. Erst durch k. Ministerial-Entschliezung vom 20. Juni 1848 wurde die alphabetische Anführung der Namen angeordnet und gestattet, daß die Fortgangsplätze den Kandidaten lediglich bei Vertheilung der Semestralzeugnisse kund gegeben werden.

An jedem Lyceum fanden außer den angeordneten Semestralprüfungen monatlich wenigstens zwei Konversatorien oder Repetitorien jedes Professors mit seinen Schülern statt.

Die Preisdiplome sicherten jenen, welche derselben in allen

Kursen theilhaftig geworden, neben der Erlaubniß zur Stipendienbewerbung auch die Begünstigungen des Heererergänzungsgesetzes vom 15. August 1828.

Jeder Kandidat, welcher die Aufnahme an ein Lyceum nachgesucht und erhalten hatte, war verpflichtet, sein allgemeines Studium an demselben zu vollenden. Ein früherer Uebertritt an die Hochschule war nicht gestattet ¹⁾. (Ziff. IX der Instr. v. 3. Febr. 1834.)

XIV. „Der Uebertritt von dem Lyceum an eine Universität ist durch die, unter dem Voritze eines von Uns nach Ziff. II der Verordnung vom 23. November 1832 abgeordneten Universitätsprofessors und nach Inhalt jener Verordnung abgehaltenen Absolutorialprüfung und durch die aus dieser Prüfung hervorgegangene erste Fleißes- und erste oder zweite Fortgangsnote bedingt. . .“

Zur Absolutorialprüfung derjenigen Kandidaten des zweiten philosophischen Kurses, welche an eine Universität übertreten wollten, wurden als Prüfungskommissäre nach Freising geschickt die Universitätsprofessoren:

Hofrath Dr. Friedrich A st im Jahre 1835,

„ „ „ „ „ „ 1836,

Dr. F. F. D ö l l i n g e r „ „ 1837.

Einem k. Ministerial-Reskript vom 27. Mai 1836 zufolge hatten „die nach Vollendung des vollständigen philosophischen Kurses zu dem theologischen Fachstudium an dem Lyceum eintreten wollenden Lyceisten die angeordnete Uebertrittsprüfung unter der Leitung des Kreis Schulreferenten oder eines Mitgliedes des Kreis-scholarchates vor dem vereinigten Lehrer-Gremio der philosophischen und theologischen Sektion zu bestehen“ ²⁾. — Zu dieser Prüfung wurde in den Jahren 1836 und 1837 nach Freising abgeordnet der Kreis-scholarch und Hofprediger Michael Hauber.

B.

Kurz nachdem die Lyceen durch obige allerhöchste Verordnung eine neue Organisation erhalten hatten, wurden Klagen laut über

¹⁾ Vgl. Dr. Karl Hoffmann, Denkschrift zur Erinnerungsfier des 50jährigen Bestehens des k. Lyceums zu Passau. 1883. S. 17.

²⁾ D ö l l i n g e r IX. 1, 455.

die mangelhafte Frequenz derselben. Die Hauptursache dieser Erscheinung glaubten Viele in den strengen, den Gymnasien nachgebildeten Disciplinarrakungen der Lyceen finden zu müssen. Da die Lyceen Spezialschulen für das theologische Studium sind, wurden auch die kirchlichen Oberbehörden um ihre Meinung befragt.

Das erzbischöfliche Ordinariat München und Freising ¹⁾ bezeichnete als Hauptursache der erwähnten Erscheinung außer der größeren Freiheit des Universitätslebens

1. die an der Universität gebotene Möglichkeit, die philosophischen Studien in einem Jahre zu vollenden und schon mit Ablauf des ersten Studienjahres die vorgeschriebene allgemeine Prüfung zu bestehen;
2. die geringere Anzahl der Prüfungsgegenstände an der Universität;
3. die Abordnung von Universitätsprofessoren als Prüfungskommissäre an die Lyceen; endlich
4. den Mangel von Stipendien an den Lyceen.

Zur Hebung der Lyceen wurden die hier besprochenen Mängel zum großen Theile beseitiget durch die allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1838, die Universitätsstudien und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betreffend ²⁾. — Daraus ist für unsern Zweck hervorzuheben:

Art. IV. „Die gesammte Universitätsstudienzeit wird ohne Unterschied der Fakultäten auf fünf Jahre bestimmt . . . Die an den Lyceen zugebrachte Zeit wird in die vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet . . .“ Das Gleiche gilt auch rücksichtlich des im Klerikalseminar zurückgelegten Jahres zum Behufe der praktischen Ausbildung.

Art. V. „Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitätsstudienzeit sind ausschließlich dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen.“

Art. VI. „Universitäten und Lyceen werden in Ansehung der

¹⁾ Rückäußerung in Form einer Denkschrift des Referenten Dr. H. Hofstätter vom 16. Januar 1838 an den Staatsrath von Abel.

²⁾ Döllinger IX, 1, 410 - 414.

zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen dem zu Folge:

- a. Die Vorschriften über die zu hörenden Lehrgegenstände und über die Vertheilung derselben auf die 2 Jahreskurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch
- b. an beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämtlichen Lehrgegenständen derselben, und zwar an den Universitäten von einer Kommission der philosophischen Sektion unter dem Voritze des Dekans der philosophischen Fakultät — an den Lyceen aber von der philosophischen Sektion unter dem Voritze des Rektors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln."

Art. VIII. „Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung.

Die Abordnung von Universitätsprofessoren zur Leitung dieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiben."

Die Bestimmung der zu hörenden Lehrgegenstände sowie die Vertheilung derselben auf die beiden Jahreskurse erfolgte durch die allerhöchste Entschliehung vom 2. November 1838¹⁾.

C.

So standen die Dinge, als durch die allerhöchste Anordnung vom 31. Oktober 1847 eine düstere Wolke über die Lyceen heranzog. Die bereits seit 9 Jahren bestehende Studieneinrichtung vom 10. Mai 1838 wurde aufgehoben und bis auf Weiteres die vor derselben bestandenen Normen für das Universitätsstudium wieder eingeführt. Daraufhin wurde durch königl. Ministerialentschliehung vom 22. November 1847 ausgesprochen, daß die in Artikel VI.

¹⁾ Intelligenzblatt für Oberbayern 1838, S. 1726–1731. — Pädagogik und Religionskollegium sind hier nicht unter den obligaten Lehrgegenständen aufgezählt. Darum wohl macht der Jahresbericht der Freisinger Studienanstalten 1838/39, S. 5 n. 3 folgende Bemerkung: „Ebenso erhielten die Vorlesungen über Pädagogik und das Religionskollegium durch kgl. Regierungs-Reskripte vom 5. März und 8. April 1839 die Genehmigung.“

der allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai 1838 bemerkte Gleichstellung der Lyceen mit den Universitäten in Ansehung der Lehrgegenstände und Prüfungen wieder aufgehört und hinsichtlich der Lyceen diejenige Einrichtung und Ordnung wieder einzutreten habe, welche unmittelbar vor dem 10. Mai 1838 bestanden¹⁾.

Diese Bestimmungen mußten den Lyceen für ihre künftige Frequenz die ernstesten Besorgnisse einflößen. Hiernach hatten die Lycealkandidaten einen zweijährigen philosophischen Kurs durchzumachen, während die Studierenden der Universität das Studium der allgemeinen Wissenschaften in einem Jahre absolviren konnten, wobei letzteren noch gestattet war, schon in ihrem ersten akademischen Jahre mit den philosophischen zugleich einleitende Fachstudien zu verbinden. So war unter gleichzeitiger Aufhebung der Semestralprüfungen die fünfjährige Dauer der Universitätsstudienzeit faktisch wieder auf vier Jahre herabgesetzt²⁾. Von allen diesem wurde den Lyceen nichts gewährt. Hier nun gebot es die Pflicht der Selbsterhaltung sich zu rühren und der allerhöchsten Stelle die Gefahr zu schildern, welche für den blühenden Fortbestand dieser Anstalten unvermeidlich schien³⁾.

Erfreulicher Weise hatten auch die so angelegentlich vortragenen und wohlmotivirten Wünsche und Anträge bei der maßgebenden allerhöchsten Stelle Anklang gefunden, wie aus den allerhöchsten Entschlüssen vom 28. September 1849 und vom 13. November 1849 ersichtlich ist⁴⁾. Nach der letzteren sollen „unter Abänderung der Bestimmungen der allersch. Verordnung vom 30. November 1833, namentlich der Artikel II, X, XII, XIII und XIV, die den revidirten Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten zu Grunde liegenden Prinzipien größerer Lehrfreiheit auch auf die Lyceen Anwendung finden, soweit es mit der Lehrordnung und der Disciplin an denselben vereinbar und dem be-

¹⁾ Jahresbericht der Freisinger Studien-Anstalten 1847/48, S. 29 n. 5.

²⁾ Vgl. Vorschriften über Studien und Disciplin an den k. b. Hochschulen vom 18. Mai 1835. Döllinger IX. 1, 290. §§ 19–21.

³⁾ Dr. Karl Hoffmann, a. a. O., S. 17–18.

⁴⁾ Sammlung bayerischer Administrativ-Verordnungen XXIV, 143. 187.

sonderen Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klerikalischen Beruf zuträglich erscheint.“

Die gegenwärtige Organisation des Studiums der allgemeinen Wissenschaften an den Lyceen, wie sie sich auf Grund der allerhöchsten Verordnungen schließlich gestaltet hat, ist im Wesentlichen folgende: Das akademische Studium dauert vier Jahre, von welchen der Zeitraum eines Jahres dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen ist.

Die Studierenden an den Lyceen sind gehalten, in jedem der beiden Semester dieses einen Jahres sich wenigstens auf 4 ordentliche Kollegien, d. h. solche, welche wenigstens 4 bis 6 mal wöchentlich gelesen werden, zu inskribiren und dieselben fleißig und ununterbrochen zu besuchen.

Die Wahl dieser Kollegien ist der freien verständigen Erwägung eines Jeden heingegeben. Die Freiegebung der Wahl der Kollegien schließt eine geeignete Belehrung bezüglich dieser Wahl nicht aus, vielmehr sind die Studierenden zur Verhütung einer zu einseitigen Bildung aufzufordern, aus den 6 Hauptparten der allgemeinen Wissenschaften, nämlich der Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, überall wenigstens ein Kollegium zu hören.

Ebenso ist die Erwartung gegen die Studierenden auszusprechen, daß sie mit dem vorgeschriebenen Minimum der Vorlesungen ihr philosophisches Studium nicht abschließen werden.

Die Semestral- und Absolutorialprüfungen der Kandidaten der Philosophie an den Lyceen sind aufgehoben, unbeschadet des Rechtes der Bischöfe, von den Kandidaten der Theologie über gewisse von ihnen zu bestimmende philosophische Vorkenntnisse Nachweisung durch eine Prüfung zu verlangen.

Die Prüfung darf überhaupt keinem Studierenden verweigert werden, welcher ein Interesse hat, seinen Fleiß und Fortgang durch dieselben namentlich in Absicht auf Erlangung von Stipendien zu bekunden.

Der Eintritt in die theologische Sektion des Lyceums ist von dem Nachweise abhängig, acht ordentliche philosophische Kollegien gehört zu haben.

Den Studierenden an den Lyceen ist der Uebertritt an die Universität nicht nur zu Ende des Schuljahres, sondern auch zum Beginne des Sommersemesters gestattet, indem die daselbst gemachten Studien denen an einer Universität gemachten gleich geachtet werden.

Mit der neuen Studienordnung war auch das erzbischöfliche Ordinariat München und Freising zufrieden. Ein unter dem 17. Oktober 1849 von demselben erlassenes Generale sagt von der allerhöchsten Entschliebung vom 28. September 1849 (das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Hochschulen und Lyceen betreffend), daß sie „ebenso sehr dem Verweiser der Jugend einen weiten Spielraum läßt, als sie der Kirche die Möglichkeit gewährt, die Studien ihrer Zöglinge angemessen zu ordnen.“ Diese Studienordnung bot der oberhirtlichen Stelle Veranlassung, bezüglich der zukünftigen Theologen zu fordern, daß unter den vorschriftsmäßigen acht Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Fakultät nachstehende sieben einbegriffen seien: 1. Logik und Metaphysik, 2. Geschichte der Philosophie, 3. klassische Philologie, 4. Geschichte, 5. ältere und neuere Literaturgeschichte, 6. Physik und 7. Naturgeschichte. Die achte Vorlesung bleibt der freien Wahl überlassen.

„Nach dem Schlusse des ersten Jahres seines höheren Studiums hat jeder Aspirant des geistlichen Standes vor einer von Seiner Erzbischöflichen Excellenz zu bestimmenden Prüfungskommission von Männern des Faches eine Prüfung über die obengenannten sieben Gegenstände resp. die darüber gehörten Vorlesungen zu bestehen.“

Jedem Kandidaten ist gerathen, auch später noch Vorlesungen über philosophische, philologische und historische Gegenstände, die für das Fachstudium förderlich sind, zu hören.

„Alle Aspiranten des geistlichen Standes, welche der Erzdiocese angehören, haben von dem durch das Staatsgesetz vorgeschriebenen vierjährigen Studienkursus drei Jahre dem theoretischen Studium der Theologie zu widmen und können dann erst nach bestandener Prüfung pro seminario zu dem praktischen Alumnatsjahre zugelassen werden.“

Zur Regelung des theologischen Fachstudiums wurde unter dem 23. Oktober 1849 der Lehrstoff auf drei Jahre vertheilt.¹⁾

¹⁾ Schematismus der Erzdiocese München und Freising 1850, S. 133—137.

Dies sind in den Hauptzügen die noch jetzt geltenden Normen bezüglich der Lycealstudien, sowohl die allgemein staatlichen als auch die für die Erzdiocese München und Freising in Geltung bestehenden kirchlichen.

8. Die Attribute des Lyceums.

Als das zu Landshut bestehende unvollständige Lyceum nach Freising verlegt wurde, verbrachte man auch die Attribute desselben hieher. Mit deren Transferirung war am 6. Oktober 1834 von der k. Regierung des Starkreises Direktor Jarbl betraut worden. Nach vorläufig genommener Einsicht wurden am 16. Oktober die Bibliothek, das physikalische Kabinet, das chemische Laboratorium und das Naturalienkabinet amtlich übergeben. Die Verpackung sämtlicher Effekten in Landshut leitete der damalige Vorstand der städtischen Gewerbschule zu Freising, Dr. J. B. Kiederer. Die ganze Ueberführung ward in 14 Tagen vollendet. Die Gegenstände selbst, welche sämtlich wohl erhalten in Freising angekommen waren, wurden vorläufig im Alerikalseminar untergebracht, bis der Umbau des Galleriestockes weit genug vorgeschritten war. Am ehesten konnte das physikalische Kabinet eingerichtet werden, am spätesten kam die Bibliothek in Ordnung.

Obwohl die Bürgerschaft Freising's gegen Bezahlung der Zehrungskosten und Trinkgelder dreißig Fuhrwerke unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, so beliefen sich die Kosten der Verpackung und des Transportes dennoch auf ungefähr 800 fl. Diese Summe wurde theils aus dem magistratischen Beitrage zum Lyceumsbaue, theils aus dem Erlöse (325 fl.) vom Verkaufe der Effekten des Galleriestockes bestritten.

a. Die Lycealbibliothek

konnte erst nach der im Jahre 1839 erfolgten gänzlichen Herstellung der Bibliothek-Lokalitäten gehörig geordnet werden. Die ältesten Bestandtheile derselben stammen aus verschiedenen Klosterbibliotheken, woraus es sich erklärt, daß mehrere Werke defekt sind. Die Bibliothek wurde durch einige Schenkungen und letztwillige Vermächtnisse¹⁾,

¹⁾ So z. B. vermachte Dr. Maurus Magold, † als Stadtpfarrer bei St. Jodok in Landshut den 8. Dezember 1837, dem Lyceum seine Bücher.

besonders aber durch die regelmäßigen Neuanschaffungen fortwährend vermehrt, so daß sie gegenwärtig bei 14,000 Bände zählt. Die jährliche Statsposition für dieselbe betrug von 1834 an längere Zeit hindurch nur 150 fl., ist aber schon seit mehreren Jahren auf 500 fl. = 858 Mk. erhöht worden.

Bibliothekare:

Seb. Freuensprung von	1834—1857,
Dr. Fr. K. Meister von	1857—1872,
Dr. Benedikt Weinhart von	1873 an.

b) Das physikalische Kabinet

erhielt alljährlich einen entsprechenden Zuwachs an Apparaten und Utensilien, soweit die im Etat dafür ausgeworfenen Gelder hinreichten. Die betreffende Statsposition bestand aber ziemlich lange nur in 100 fl. Erst seit ungefähr einem Decennium sind die verfügbaren Mittel reichlicher geworden. Da seit dem Tode des Professors Meister bis zur Ernennung des Professors Heel keine Anschaffungen für das physikalische Kabinet mehr gemacht worden waren, so stand im Jahre 1876 eine Summe von 1000 Mark zur Verfügung. Es wurden nun viele der alten und schadhast gewordenen Apparate ausgeschieden und durch solche neuester Konstruktion ersetzt. Im Jahre 1880 erhielt das physikalische Kabinet von höchster Stelle einen außerordentlichen Beitrag von 750 Mk. und im Jahre 1881 mehrere werthvolle Apparate aus der Sammlung des aufgelösten Lyceums in Speier. Im Jahre 1883 wurde der bisherige Etat von jährlich 400 Mk. auf 500 Mk. erhöht. Das physikalische Kabinet ist jetzt für alle Disciplinen, namentlich auch für das Gebiet der Electricität so ausgestattet, daß es allen Anforderungen, welche die Bedürfnisse des Unterrichtes an dasselbe stellen, gerecht werden kann.

c) Naturhistorisches Kabinet und Chemisches Laboratorium.

Durch den im Jahre 1877 vorgenommenen Aufbau eines Stockwerkes auf das Studiengebäude und die dadurch möglich gewordene Verlegung des Rektoratslokales und der Aula wurden im Erd-

geschosse für die naturhistorische Abtheilung so viele Räumlichkeiten gewonnen, daß sich jetzt außer dem bisherigen chemischen Laboratorium die botanischen, zoologischen und mineralogischen Sammlungen in gesonderten Lokalitäten befinden und die ehemalige Aula als geräumiger Hörsaal für die Vorträge über Chemie und Naturgeschichte dient. Die Sammlungen selbst konnten durch die vermehrten Etatsmittel allmählig so vergrößert werden, daß sie nicht allein werthvolle Demonstrationsmittel für die betreffenden Vorträge bilden, sondern auch einem allgemeinen Besuche belehrende Anschauung gewähren.

Die botanische Sammlung umfaßt neben vollständigen Herbarien der Flora von Bayern und speziell von Freising schöne Modelle von Blumen und Schwämmen, Mikroskope und verschiedene Instrumente. Die zoologische Sammlung besitzt neben anthropologischen Objekten (Modellen für Anatomie und Rassenbüsten) eine Anzahl ausgestopfter Thiere, besonders Vögel, eine sehr schöne Insektensammlung und Spirituspräparate von Amphibien, Seethieren, ferner Konchylien, Korallen u. dgl. in reicher Anzahl. Das Mineralienkabinet¹⁾ ist besonders durch eine schöne systematisch geordnete oryktognostische und eine ebensolche geognostische Sammlung bemerkenswerth.

Für die chemische Abtheilung besitzt das k. Lyceum ein gut und zweckmäßig eingerichtetes chemisches Laboratorium sowie alle zur Ausführung der Experimente erforderlichen Apparate nebst einer schönen Sammlung von Präparaten sowohl organischer als unorganischer Verbindungen.

Zu diesen Sammlungen kommt noch eine wohlbeplanzte und gut gepflegte botanische Anlage, welche an der Südseite des Studiengebäudes gelegen und durch die Bemühungen des Lycealprofessors Dr. S. Hofmann vor 4 Jahren hergestellt worden ist.

Für das Naturalienkabinet und das chemische Laboratorium waren anfangs im Etat je 100 fl. ausgesetzt, die gegenwärtige Etatsposition beträgt die Gesamtsumme von 700 Mark.

¹⁾ Domkapitular J. Mich. Moser in München hat am 10. Mai 1836 dem Lyceum eine werthvolle Mineraliensammlung und 54 fl. zur Herstellung eigener Kästen zum Geschenke gemacht.

9. Biographisches Verzeichniß der Direktoren und Professoren des Lyceums von 1834—1884.

A. Direktoren.

1. Zarbl Joh. B., geb. 7. Juni 1794 zu Eggerding im Innviertel, Priester 19. September 1819; Kooperator in Zolling, dann in Winhörning bei Neuötting, hierauf Kanonikatsprovisor in Tittmoning; 1826 Subregens und von 1830—1838 Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars zu Freising, seit 18. November 1834 erzb. geistl. Rath; von 1834—1838 auch noch Direktor des Lyceums und Gymnasiums zu Freising, sowie Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik; vom 2. März 1838—1845 Stadtpfarrer bei St. Jakob in Landsbut; 1845 Domdekan und seit 1. Februar 1848 Dompropst in Regensburg, als welcher er von der L.-M.-Universität München den theologischen Doktorgrad erhielt; gest. 30. Juni 1862. (Sein Nekrolog im Schematismus für die Erzdiöcese München und Freising 1863, S. 257—269.)

2. Freundsprung Sebastian, geb. 14. Januar 1796 zu Straubing, Priester 6. September 1818; unterm 9. Oktober 1818 Oberprogymnasial-Lehrer im k. Erziehungs- und Unterrichtsinstitute in München, später Gymnasialprofessor zu Würzburg, Neuburg a. D. und von 1824—1834 am neuen Gymnasium zu München; von 1834—1857 Professor der Geschichte und Philologie¹⁾ am Lyceum zu Freising, seit 1. April 1838 auch Lycealdirektor; seit 12. Oktober 1834 k. geistl. Rath und im Mai 1855 Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse. Er trat am Schlusse des Studienjahres 1856/57 in den wohlverdienten Ruhestand, der ihm gemäß seiner Bitte unter Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Leistungen vom 1. September 1857 an für immer gewährt worden war, und starb am 14. Juli 1866 zu Straubing. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzdiöcese München und Freising 1867, S. 314—317.)

3. Klostermaier Paulus, geb. 11. Juli 1809 in Buch am Erlbach, Priester den 5. August 1833, Kooperator in Rosenheim,

¹⁾ Unterm 28. November 1834 wurde Freundsprung gegen Bezug von 200 Gulden mit dem Lehrvortrage über Encyclopädie und Methodologie des Gymnasialunterrichtes beauftragt.

1837 Gymnasialprofessor und Präsekt des Knabenseminars zu Freising; am 16. August resp. 11. Dezember 1845 Studienrektor und Inspektor des Knabenseminars; am 3. Oktober und 1. November 1857 zum Professor der Philologie und Geschichte sowie zum Rektor am k. Lyceum ernannt wurde derselbe auch nach dieser Ernennung durch allerhöchstes Reskript vom 28. Mai 1858 in seiner Funktion als Studienrektor belassen. Erst unterm 8. August 1878 wurde derselbe seiner Bitte entsprechend der ihm übertragenen Funktion eines Studienrektors unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung und Zufriedenheit enthoben, während er — obschon seit 1883 Jubelpriester — noch rüstig sein Amt als k. Rektor und Professor am Lyceum bis zur Stunde versieht. Bereits unterm 20. März 1852 zum erb. geistl. Rath ernannt wurde er auch den 1. Januar 1861 mit dem Ritterkreuze I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael und 1883 mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens ausgezeichnet.

B. Professoren.

(Nach alphabetischer Ordnung.)

1. Daller Balthasar, Dr. der Theologie, geb. 22. Januar 1835 in Gasteig bei Niklasreuth, Priester den 5. Juni 1860; Gymnasialprofessor für kath. Religionslehre an der k. Studienanstalt zu Freising vom 29. August 1862—1864; am 19. November 1864 allerhöchst zum Lycealprofessor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte ernannt. Seit 1871 auch Landtagsabgeordneter.¹⁾

2. Deutinger Martin, Dr. der Philosophie, geb. 24. März 1815 bei Langenpreysing, Priester 4. Oktober 1837; Koadjutor in Rosenheim, 1840 Kurat bei St. Johann und Militärprediger bei St. Michael in München; am 12. März 1842 zum Docenten der Philosophie am hiesigen Lyceum und am 1. Dezember 1846 zum

¹⁾ Während der in diese Zeit fallenden Landtagsessionen versahen mit höchster Genehmigung 1) die Lehrstelle des Kirchenrechtes: Dr. Anton Weiß, damals Präsekt im erzbischöflichen Klerikalseminar, von 1871—1875; Dr. Jos. Punks, damals Subregens im Klerikalseminar, von 1876—1882; Dr. Frz. Kav. Pleithner, damals Docent und jetzt Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar, im Jahre 1883/84; 2) die Lehrstelle der Kirchengeschichte: Dr. Ernest Furtner, damals Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars, von 1871—1882; Dr. Marzell Stigloher, Inspektor des erzbischöflichen Knabenseminars, im Jahre 1883/84.

außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der k. Universität München ernannt, 1847 nebst Lasaulz, Phillips, Döllinger, Höfler, Moy, Sepp, Merz seiner Stelle enthoben und an das Lyceum in Dillingen versetzt, 1852 auf sein Ansuchen quiescirt, lebte er von da an zu München, wirkte daselbst noch als Universitätsprediger und starb am 9. September 1864 im Bade Pfäfers in der Schweiz. (Vgl. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Auflage.)

3. Eberl Joseph Wolfgang, Dr. der Theologie, geb. 30. Juli 1818 zu Dingolfing, Priester den 16. Juli 1843; wurde als Kooperator zu St. Emmeran in Regensburg nach wiederholt gestellten Bitten von dem damaligen Erzbischofe von München und Freising, Grafen v. Reischach, unterm 24. Oktober 1849 mit der schon seit längerer Zeit erledigten Lehrstelle für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum betraut, und zwar „bis zur Beilegung eines damals entstandenen Prinzipienstreites, als Beweiser, welches Provisorium nachgängig vom k. Staatsministerium genehmigt wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Klausel, daß hierdurch der noch unentschiedenen Streitfrage wegen Besetzung der theologischen Lehrstellen am k. Lyceum nicht vorgegriffen und der damalige Rechts- und Besitzstand nicht alterirt werden sollte.“ Derselbe starb am 30. Juli 1857, ohne es zu einer eigentlichen Anstellung gebracht zu haben. (Sein Nekrolog im Jahresberichte des historischen Vereines für Oberbayern für das Jahr 1857, S. 85—89.)

4. Furtner Ernest, Dr. der Theologie, geb. 27. Januar 1832 in Teisenham bei Endorf, Priester 15. Juni 1856; Docent der Theologie im erzbischöflichen Klerikalseminar; am 24. September 1861 zum Lycealprofessor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, am 12. September und 10. Oktober 1864 zum Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars und zum Professor für Pastoraltheologie und Pädagogik am k. Lyceum ernannt; am 12. Januar 1877 erzb. geistl. Rath; am 28. September 1882 vom Metropolitankapitel München-Freising einstimmig zum Domkapitular gewählt.

5. Gundlach Georg, Dr. der Theologie, geb. 12. Mai 1848 in München, Priester 29. Juni 1871; Koadjutor und dann Pfarrvikar in Grafing, 1874 Kooperator bei St. Peter in München; unterm 24. Juli 1876 zum Docenten der Theologie und I. Prä-

festen, unterm 31. Oktober 1878 zum Subregens, unterm 1. Oktober 1884 zum Regens im erzbischöflichen Klerikalseminar, und durch Ministerial-Entschliebung vom 29. Oktober 1884 zum Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik am Lyceum ernannt.

6. Hayd Heinrich, Dr. der Theologie, geb. 11. Januar 1829 in München, Priester 29. Juni 1852; Kaplan an der Dreifaltigkeitskirche, 1861 Assistent bei dem k. Münzkabinet, 1864 Ceremoniar an der Stiftskirche St. Kajetan in München; unterm 1. Dezember 1866 zum Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum ernannt.

7. Heel Johann Nepomuk, geb. 7. Mai 1832 zu Oberdorf, B.-A. gleichen Namens, 1854 geprüfter Lehramtskandidat; den 1. April 1864 Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium zu Speier; durch allerhöchstes Reskript vom 8. November 1876 zum Professor für Physik und Mathematik am k. Lyceum zu Freising ernannt.

8. Hellmaier Joseph, geb. 16. März 1833 in Moosburg, Priester 28. Juni 1857; Kaplan in Reichenhall, vom Mai 1862 an Professor für Religionslehre an der k. Studienanstalt in Landshut; unterm 1. November 1882 zum Regens des erzbischöflichen Klerikalseminars, durch k. Ministerial-Entschliebung vom 30. November 1882 zum Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik am hiesigen Lyceum ernannt; † 28. Mai 1884. (Sein Nekrolog in der Beilage Nr. 1. zum Amtsblatt für die Erzdiocese München und Freising. 1884, S. 1—12.)

9. Herb Johann Baptist, Dr. der Theologie, geb. 31. Januar 1806 in Warching bei Monheim, Priester 28. August 1832; Stadtpfarr-Kooperator bei H. L. Frau in Ingolstadt; vom 1. November 1835—1840 Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum, dazu am 23. Juni 1837 Inspektor des Knabenseminars und am 1. April 1838 Rektor des Gymnasiums und der Lateinschule; unterm 20. Oktober 1840 als ordentlicher Professor der Dogmatik an die Universität nach München berufen; 1844 Oberkirchen- und Schulrath im Ministerium des Innern, seit 1847 Domkapitular und erzbisch. geistl. Rath in München. Jubilar und Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens.

10. Herbst Ferdinand, Dr. der Philosophie, geb. 20. Dezember 1798 zu Meuselwitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg,

Priester 3. August 1834; 30. Oktober 1834 zum Dozenten der Philosophie am neuerrichteten Lyceum zu Freising ernannt; 1835 bis 1838 Kaplan an der Dreifaltigkeitskirche in München; 1838 bis 1839 Redakteur der Zeitschrift Sion in Augsburg; 1839—1842 Chorvikar zu St. Kajetan in München und Schulreferent bei der Regierung von Oberbayern; im Jahre 1842 erhielt er die Pfarrei Giesing, 1848 die Pfarrei Maria Hilf in der Vorstadt Au, wo er am 11. Mai 1863 starb. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzdiözese 1864, S. 275; Dr. Ferdinand Ignaz Herbst als Konvertit und katholischer Pfarrer. Ein Lebensbild, entworfen von Simon Knoll. München 1863.)

11. Hofmann Joseph, Dr. der Philosophie, geb. 9. September 1822 in Augsburg; 1851 Lehrer an der Gewerbschule zu Freising, den 6. September 1867 Professor am k. Realgymnasium in Speier; unterm 29. Oktober 1873 zum Professor für Naturgeschichte und Chemie am hiesigen k. Lyceum ernannt.

12. Holzner Georg, Dr. der Philosophie, geb. 28. Juli 1833 zu Tegernbach bei Taufkirchen an der Bilz; den 12. September 1864 Assistent für den mathematischen Unterricht an der k. Studienanstalt zu Freising; am 26. Juni 1865 zum Professor der Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft am hiesigen Lyceum und am 9. November 1869 zum Professor an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan ernannt setzte er mit höchster Genehmigung seinen Unterricht am k. Lyceum verweisungsweise bis zum Jahreschlusse fort.

13. Focham Magnus, Dr. der Theologie, geb. 23. März 1808 in Nieder bei Immenstadt, Priester den 30. Oktober 1831; Kaplan in Altdorf bei Kaufbeuren, 20. Februar 1833 Vikar in Ebenhofen, 10. Mai 1833 Expositus in Hinterstein; 29. Oktober 1835 Pfarrer in Frankenhofen und 19. Januar 1838 in Pfronten; durch allerhöchste Entschliesung vom 12. März 1842 zum Professor der Moralthologie am k. Lyceum zu Freising ernannt; den 12. März 1860 erzb. geistl. Rath. Durch allerhöchste Entschliesung vom 3. August 1878 wurde ihm, nachdem er sein 70. Lebensjahr vollendet hatte, seinem Ansuchen gemäß unter der allerhöchsten Anerkennung und Zufriedenheit für seine langjährige, eifrige und erspriessliche Dienstleistung der wohlverdiente Ruhestand bewilligt.

14. Meister Franz Xaver, Dr. der Philosophie, geboren den 21. September 1810 in Augsburg, Lehrer an der Gewerbschule zu Freising, durch allerhöchste Entschliebung vom 23. Juni 1837 zum Professor der Physik und Mathematik am hiesigen Lyceum ernannt; seit 1865 auch Rektor der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier; † 28. November 1872.

15. Müllbauer Max, Dr. der Theologie, geb. 4. Juli 1830 in München, Priester den 5. Juni 1853; von 1853—1855 ausbülfsweise Religionslehrer an der k. Studienanstalt und von 1855 bis 1857 Docent der Theologie im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. Unter dem 1. November 1857 als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am hiesigen k. Lyceum allerhöchst ernannt führte er sein Amt als frommer und gelehrter Priester und Lehrer mit unermüdblichem Eifer bis Neujahr 1861, wo ihn eine Krankheit befiel, welcher er am 23. April 1861 erlegen ist. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte für die Erzdiöcese München und Freising 1861, S. 93.)

16. Nußbaum Leonhard, Dr. der Theologie, geb. 18. Februar 1810 zu Lauingen, Priester den 28. Mai 1834; Kaplan in Obergünzburg, 1836 Verweser der zweiten Inspektorsstelle am Schullehrer-Seminar zu Dillingen, 1837 Subregens im Georgianum; im Dezember 1840 Professor der Philosophie am k. Lyceum, Rektor des Gymnasiums und Inspektor des Knabenseminars zu Freising, am 3. März 1842 Lycealprofessor für Dogmatik und am 16. August 1845 Vorstand des erzbischöflichen Klerikalseminars dahier, durch k. Ministerialentschliebung vom 29. Januar 1847 Professor der Pädagogik am Lyceum; seit 20. März 1852 erzb. geistl. Rath; † 20. Oktober 1854. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzdiöcese München und Freising 1855, S. 213—216.)

17. Permaneder Michael, Dr. der beiden Rechte, geb. 13. August 1794 in Traunstein, Priester den 10. September 1818; nacheinander Hilfspriester in den Pfarreien Holzhausen, Bruckberg und in der Vorstadt Au bei München; am 24. November 1819 Professor der Progymnasialklasse und später Gymnasialprofessor am neuen Gymnasium zu München; am 30. Oktober 1834 Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am k. Lyceum zu Freising,

am 13. Oktober 1847 ordentlicher Professor der genannten Disciplinen an der Universität zu München. Permaneder wurde schon im Jahre 1848 in den akademischen Senat gewählt, um nie mehr bis zu seinem Ableben aus diesem Kollegium zu scheiden. Bereits seit 18. September 1843 erzb. geistl. Rath erhielt er 1848 durch die Berufung seines Oberhirten als ordentlich frequentirender Rath Sitz und Stimme im erzbischöflichen Metropolitengericht. Im Jahre 1852 Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael. Gestorben den 10. Oktober 1862 zu Regensburg. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte für die Erzdiocese München und Freising 1862, S. 185 bis 188.)

18. **Punkes Joseph**, Dr. der Theologie, geb. 16. Februar 1835 in Eck bei Isen, Neomyt den 29. Juni 1859; von 1859 bis 1865 Hilfspriester in den Pfarreien Wolfratshausen, Schwabing und Welden; am 21. Januar 1865 zum Docenten der Theologie und am 1. Februar 1869 zum Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar, durch allerhöchste Entschliebung vom 12. Oktober 1878 zum Professor für Moralthologie am k. Lyceum zu Freising ernannt.

19. **Kampf Michael Ferdinand**, Dr. der Theologie, geb. 4. Oktober 1825 in München, Priester den 17. Juni 1848; Curat an der Herzogspitalkirche in München; 1850 Repetitor und später Professor der Theologie am erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, durch erzbischöfliches Dekret vom 15. April 1855 Direktor des genannten Seminars und durch k. Ministerial-Entschliebung vom 30. Juni Professor der Pädagogik am k. Lyceum dahier; durch allerhöchste Entschliebung vom 11. April 1864 ins Metropolitankapitel nach München berufen, seit 28. Juni 1874 Generalvikar, während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles vom Oktober 1877 bis Oktober 1878 Kapitular-Vikar, 14. November 1882 Dompropst; unterm 23. Dezember 1883 Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, seit 12. August 1884 Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit.

20. **Reischl Wilhelm**, Dr. der Theologie, geb. 13. Januar 1818 in München, Priester den 27. Juli 1840; im Jahre 1845 Professor der Dogmatik und biblischen Exegese am Lyceum in Amberg; am 6. Oktober 1848 allerhöchst zum Professor des Kirchen-

rechtes und der Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum ernannt hat er um Belassung auf seiner bisherigen Lehrstelle zu Amberg. Die durch die Berufung Permaneders an die Universität nach München erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes verfahren daher mit k. Regierungsgenehmigung wie bisher schon so auch im kommenden Studienjahre wieder die hiesigen k. Lycealprofessoren Magnus Jocham und Dr. Benedikt Weinhart, ersterer die Lehrstelle der Kirchengeschichte, letzterer jene des Kirchenrechtes. — Dr. W. Reischl kam 1851 als Professor der Kirchengeschichte an das Lyceum nach Regensburg und 1867 als Professor für Moralktheologie an die Universität nach München. Gest. den 4. Oktober 1873. (Sein Nekrolog im Schematismus für die Erzdiocese München-Freising 1874, S. 293—296.)

21. Riedel Valentin, geb. 15. Februar 1802 in Lamerdingen (Bisthums Augsburg), Priester 28. Mai 1825; Prediger zu St. Martin in Landshut und bei St. Michael in München; 1838 Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars zu Freising, den 14. Mai 1838 Professor der Pädagogik am hiesigen k. Lyceum; den 6. März 1838 erzb. geistl. Rath; zum Bischof von Regensburg ernannt 2. September 1841; gest. den 6. November 1857.

22. Riederer Johann Baptist, Dr. der Philosophie, geb. 1805 zu Röh in der Oberpfalz, Begründer (1833) und erster Vorstand der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Freising, erhielt unter dem 21. November 1834 in der Eigenschaft eines Docenten und unterm 23. Juni 1837 in der eines Professors die Lehrstelle für Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft am hiesigen k. Lyceum und behielt sie bis zum Jahre 1865. Unter dem 14. Januar, 20. Februar und 28. April 1865 wurde ihm ein aus Gesundheitsrückichten erbetener Geschäftsurlaub ertheilt. Während seiner Beurlaubung trug Chemie und Naturgeschichte vor: Dr. Joseph Hofmann, Lehrer an der k. Gewerbschule. Unter dem 26. Juni 1865 erfolgte seinem Ansuchen gemäß die Quiescirung Riederers, bei welcher Gelegenheit ihm noch der Titel und Rang eines k. Rathes verliehen wurde. Gest. den 18. September 1871 zu München.

23. Schegg Peter, Dr. der Theologie, geb. 6. Juni 1815 in Kaufbeuren, Priester 21. April 1838, Schloßkaplan in Blumen-

thal, Benefiziat in Berg am Laim, verfab vom März 1844 an die Lehrstelle für Exegese des N. u. N. T. am hiesigen Lyceum als Docent, wurde am 21. Mai 1847 unter Dispensation von der vorgeschriebenen Konkursprüfung zum Lycealprofessor ernannt; am 6. Oktober 1868 als ordentlicher Professor der Exegese an die k. Universität nach Würzburg und am 11. Juni 1872 als solcher an die Universität nach München berufen. Seit 3. November 1868 erzb. geistl. Rath und seit 25. August 1880 Ritter I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael. Gest. den 9. Juli 1885.

24. Schmitter Anton, geb. 15. Februar 1807 in Haidhausen, Priester 21. August 1830, Kooperator in Haidhausen, am 30. Oktober 1834 Docent der Exegese des N. T. am hiesigen Lyceum, übernahm 1839 auch das bisher dem Professor Dr. Stadlbaur zuständige Fach der neutestamentlichen Exegese, den 18. Dezember 1840 allerhöchst zum Lycealprofessor ernannt; den 30. November 1843 Pfarrer und Priesterhaus-Direktor in Dorfen; den 3. November 1868 erzb. geistl. Rath. Gest. 18. Juni 1877.

25. Seelos Franz Sales, geb. 6. Januar 1804 zu Burggen bei Schongau, Priester den 17. August 1829, Heckenstaller'scher Stipendiat und Repetitor für Dogmatik im Klerikalseminar zu Freising, 30. Oktober 1834 Docent der Dogmatik und Patristik am neuerrichteten Lyceum dahier, 20. September 1838 Pfarrer in Siegsdorf bei Traunstein, 1840 Dekan des Landkapitels Traunstein, 1845 Stadtpfarrer bei St. Jodok in Landshut; erzb. geistl. Rath, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, auch Kreis-scholarch für Niederbayern. Gest. 10. März 1878 in Meran. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte für die Erzdiocese München und Freising 1878. S. 47. 50. 54. 58.)

26. Seisenberger Michael, Dr. der Theologie, geb. 17. November 1832 in Oberpoint, Priester den 28. Juni 1857; Heckenstaller'scher Stipendiat, 14. Oktober 1861 Docent der Theologie und 10. November 1862 Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar, inhaltlich allerhöchsten Reskriptes vom 19. Januar 1869 Professor der Exegese am k. Lyceum zu Freising.

27. Sighart Joachim, Dr. der Philosophie, geb. 16. Januar 1824 zu Alttötting, Priester 27. Juli 1846; den 1. Januar 1847

Docent und den 29. Dezember 1849 Professor der Philosophie am k. Lyceum zu Freising; den 18. Juli 1863 korrespondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften; den 23. Juni 1866 einstimmig ins Domkapitel gewählt lebte er nur noch bis 20. Dezember 1867. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte der Erzdiöcese München und Freising 1868, S. 5. 11. Vgl. Jahresbericht des hist. Vereines für Oberbayern pro 1867, S. 87—95.)

28. Stadlbaur Max, Dr. der Theologie, geb. 13. Juli 1808 in Kirchenthumbach in der Oberpfalz, Priester den 12. August 1831, in der Seelsorge verwendet zu Mettenheim und Tittmoning; den 30. Oktober 1834 zum Professor der Moralthologie und Exegese des N. T. am Lyceum zu Freising ernannt übernahm er nach der Beförderung des Docenten Seelos auf die Pfarrei Siegsdorf auch das Lehrfach der Dogmatik und gab dafür die Exegese des N. T. an Schmitter ab; am 12. Oktober 1841 zum ordentlichen Professor der Moralthologie an der Universität zu München ernannt, den 19. April 1844 als Professor der Dogmatik angestellt. Im Jahre 1844 wurde Stadlbaur in den Senat gewählt und verblieb in dieser Würde in Folge jährlicher Wiederwahl 22 Jahre, d. i. bis zu seinem Tode; dreimal wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Den 1. Januar 1849 erhielt Stadlbaur das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, den 22. September 1854 aber das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Gestorben den 5. September 1866.

29. Unverdorben Franz Xaver, Dr. der Philosophie, geb. 8. August 1835 in Penzling bei Plattling, Priester den 13. August 1860, wurde als Kooperator in Schöllnach (Diöcese Passau) durch allerhöchste Entschließung vom 13. August 1870 zum Professor für Naturgeschichte und Chemie am k. Lyceum zu Freising ernannt. Nachdem er unterm 14. Juli 1873 auf sein Ansuchen dieser Lehrstelle wieder enthoben worden war, erhielt er vom Erzbischofe von München und Freising unterm 1. Oktober 1873 die Pfarrei Oberweikershofen, B.-N. Bruck.

30. Vogl Franz, Dr. der Theologie, geb. 4. März 1807 zu Neuburg an der Donau, Priester den 5. September 1829, Pfarrer in Rain, 1838—1841 Lehrer und Inspektor am k. Schullehrer-

seminar zu Freising, 1841 Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars und Professor der Pädagogik am hiesigen k. Lyceum, legte am Ende des Studienjahres 1844/45 die von ihm bekleideten Stellen freiwillig nieder, um sich in das Noviziat der Redemptoristen zu Altötting zu begeben.

31. Wagner Joseph Maria, Dr. der Philosophie, geb. den 23. September 1770 zu Thierhaupten, Profess im Benediktinerkloster zu Benediktbeuern 23. Oktober 1791, Neomyt 12. Oktober 1794, Subpräsekt der Klosterschule; von 1796—1803 Professor am akademischen Gymnasium zu Ingolstadt, von 1803—1810 Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Salzburg; später Pfarrer in Hohenpeissenberg; 1827 Inspektor des neugegründeten Knabenseminars, bald darauf Vorstand des neuerichteten Gymnasiums zu Freising; 30. Oktober 1834 Professor der Physik, Mathematik und Landwirthschaft am hiesigen Lyceum; den 8. November 1834 erzb. geistl. Rath; † den 1. April 1837. (Eine ausführliche Biographie gibt Zarbl, „Der Seelsorger“, 1840. II. Jahrgang, S. 501—504.)

32. Weinhart Benedikt, Dr. der Theologie, geb. 19. März 1818 in Kempten, Priester den 24. September 1840, hierauf Hofmeister beim Fürsten Fugger-Babenhausen, 1842 der Studien wegen in München, 25. April 1843 Professor der Philosophie am k. Lyceum zu Speyer, unterm 2. Januar 1846 allerhöchst zum Professor der Dogmatik am k. Lyceum zu Freising ernannt; seit 24. Dezember 1867 erzb. geistl. Rath.

33. Ziegler Alois, geb. 7. September 1829 zu Michelsfeld, geprüfter Lehramtskandidat 1851, Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik in Freising am 6. November 1859; unterm 31. Januar 1873 zum Professor für Physik und Mathematik am hiesigen Lyceum ernannt konnte er wegen leidender Gesundheit diesen Posten nicht mehr antreten; † den 5. April 1874 in Bozen. — Bis zur ordentlichen Wiederbesetzung der durch das Ableben der Professoren Meister und Ziegler erledigten Professur im November 1876 wurde dieselbe verweisungsweise versehen, und zwar für den Unterricht in der Physik zuerst vom Lycealprofessor Dr. Fr. Kav. Unverdorben, dann vom 10. März 1873 bis zum Ende des Winter-

semesters 1874 durch den Professor an der landw. Centralschule in Weihenstephan Dr. G. Holzner, und von da an bis zum Ende des Schuljahres 1875/76 durch den Rektor der Gewerbschule Dr. Dötsch; die Lehrvorträge für Mathematik übernahm von 1874 bis 1876 der k. Gymnasialprofessor R. Sachs.

10. Verzeichniß der Professoren nach den Lehrfächern und Studienjahren von 1834—1884.

A. Theologische Sektion.

I. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trugen vor:

1. Dr. Max Stadlbaur von . . . 1838—1839,
2. Dr. Magnus Jocham von . . . 1849—1854,
3. Dr. Benedikt Weinhart seit . . . 1854.

II. Professoren für Dogmatik:

1. Franz Sales Seelos von . . . 1834—1838,
2. Dr. Max Stadlbaur von . . . 1838—1841,
3. Dr. Leonhard Nußbaum von . . . 1842—1845,
4. Dr. Benedikt Weinhart seit . . . 1845.

III. Professoren für Moralthologie:

1. Dr. Max Stadlbaur von . . . 1834—1841,
2. Dr. Magnus Jocham von . . . 1841—1878,
3. Dr. Joseph Punks seit . . . 1878.

IV. Professoren für Kirchenrecht und Kirchengeschichte:

1. Dr. Mich. Bermaneder von . . . 1834—1847,
2. Dr. Benedikt Weinhart von . . . 1847—1849 (auß-
hilfsweise für Kirchenrecht),
3. Dr. Magnus Jocham von . . . 1847—1849 (auß-
hilfsweise für Kirchengeschichte),
4. Dr. Wolfgang Eberl von . . . 1849—1857,
5. Dr. Max Müllbaur von . . . 1857—1861,
6. Dr. Ernest Furtner von . . . 1861—1864,
7. Dr. Balth. Daller seit . . . 1864.

V. Patrologie (Patristik) trugen vor :

1. Franz Sal. Seelos von 1834—1838,
2. Dr. Mich. Permaneder von . . . 1839—1847,
3. Dr. Wolfgang Eberl von 1849—1857,
4. Dr. Max Müllbauer von 1857—1861,
5. Dr. Ernest Furtner von 1861—1864,
6. Dr. Balth. Daller seit 1864.

VI. Professoren für Exegese des A. und N. Testamentes :

1. Anton Schmitter und Dr. Max
Stadlbaur von 1834—1839,
2. Anton Schmitter von 1839—1843,
3. Dr. Peter Schegg von 1843—1868,
4. Dr. Michael Seisenberger seit . 1869.

VII. Professoren für Pastoraltheologie ¹⁾ :

1. Joh. Bapt. Zarbl von 1834—1838,
2. Valentin Riedel von 1838—1841,
3. Dr. Franz Vogl von 1841—1845,
4. Dr. Leonhard Ruffbaum von . . . 1845—1854,
5. Dr. Michael Kampf von 1855—1864,
6. Dr. Ernest Furtner von 1864—1882,
7. Joseph Hellmaier von 1883—1884,
8. Dr. Georg Gundlach seit 1884.

VIII. Professoren für Landwirthschaft ²⁾ :

1. Dr. Jos. Maria Wagner von . . . 1834—1837,
2. Dr. Joh. B. Riederer von 1837—1864,
3. Dr. Jos. Hofmann (aushilfsweise) v. 1864—1865,
4. Dr. Georg Holzner von 1865—1869,
5. Dr. Fr. Kav. Unverdorben von . . 1870—1873,
6. Dr. Jos. Hofmann seit 1873.

¹⁾ Die Pastoraltheologie mit ihren Nebenfächern, früher dem sog. Alum-
natskurse reservirt, bildet seit 1850/51 einen Lehrgegenstand des III. theologischen
Kurses am Lyceum.

²⁾ Die Vorlesungen über Landwirthschaft werden noch immer von Kan-
didaten der Theologie frequentirt, aber seit 1870/71 im Studienkataloge nicht
mehr unter den theologischen, sondern unter den philosophischen Disciplinen auf-
geführt.

B. Philosophische Sektion.

I. Professoren für theoretische und praktische Philosophie:

1. Dr. Ferdinand Herbst von . . . 1834—1835,
2. Dr. F. B. Herb von . . . 1835—1840,
3. Dr. Leonhard Nußbaum von . . 1840—1842,
4. Dr. Martin Deutinger von . . 1842—1846,
5. Dr. Joachim Sighart von . . . 1847—1866,
6. Dr. Heinrich Hayd seit . . . 1866.

II. Professoren für Geschichte und Philologie:

1. Sebastian Freundsprung von . 1834—1857,
2. Paulus Klostermaier seit . . . 1857.

III. Professoren für Physik und Mathematik:

1. Dr. Jos. Maria Wagner von . . 1834—1837,
2. Dr. Fr. Kav. Meister von . . . 1837—1872,
3. Dr. Gg. Holzner, Dr. Gg. Dötsch
und K. Sachs von 1873—1876,
4. Joh. Nep. Heel seit 1876.

IV. Professoren für Naturgeschichte und Chemie:

1. Dr. F. B. Riederer von . . . 1834—1864,
2. Dr. Jos. Hofmann von . . . 1864—1865,
3. Dr. Georg Holzner von . . . 1865—1870,
4. Dr. Fr. Kav. Unverdorben von . 1870—1873,
5. Dr. Joseph Hofmann seit . . . 1873.

V. Professoren für Pädagogik¹⁾:

(Siehe Pastoraltheologie.)

VI. Professoren des Religionskollegiums:

1. Dr. Max Stadlbaur von . . . 1838—1841,
2. Dr. Magnus Focham von . . . 1842—1846,
3. Dr. Benedikt Weinhart von . . 1846—1848.

¹⁾ Die Pädagogik, früher als philosophische Disciplin in den Studienkatalogen aufgeführt, befindet sich seit 1849 unter den Lehrfächern der theologischen Sektion. Nach Ministerial-Reskript vom 19. Mai 1857 soll die mit der Pädagogik zu verbindende Volksschulkunde einen obligaten Prüfungsgegenstand bei der Aufnahme in den geistlichen Stand bilden.

11. Verzeichniß der von Lycealprofessoren in den Jahren
1834—1884 verfaßten Studienprogramme.

- 1834/35. Dr. Joseph Maria Wagner¹⁾. Ueber das wiedererrichtete
Lyceum in Freising.
- 1835/36. Derselbe. Bemerkungen über den auf dem Kochelsee
herrschenden Südwind.
- 1836/37. Sebastian Freuden sprung. Commentatio de Jornande
sive Jordane, ejusque libellorum natalibus.
- 1837/38. Dr. Michael Per maneder. Die kirchliche Baulast nach
den Grundsätzen des gemeinen kanonischen Rechts.
- 1838/39. Dr. Max Stadlbaur. Ueber das höchste und letzte
Prinzip der Moral.
- 1839/40. Dr. F. B. Riederer. Ueber den Nutzen des natur-
historischen Studiums im Allgemeinen und über den be-
sonderen Werth desselben für den Theologen.
- 1840/41. Dr. Fr. X. Meister. Momente der Geschichte der
Physik in den Jahren 1830—40.
- 1841/42. Anton Schmitter. Kurze Geschichte der Hieronymi-
anischen Bibelübersetzung.
- 1842/43. Martin Deutinger. Ueber das Verhältniß der Kunst
zum Christenthum.
- 1843/44. Magnus Jo cham. Vom Besitzthum der Geistlichen.
- 1844/45. Dr. Leonhard Rußbaum. Von der Beziehung des
christlichen Schul- und Erziehungs wesens zur Kirche.
- 1846/47. Dr. Benedikt Weinhart. Ueber die Bedeutung des hl.
Mehopfers.
- 1847/48. Peter Schegg. Ueber Jesaja 36—39.
- 1850/51. Dr. Joachim Sighart. Der Dom zu Freising.
- 1852/53. Dr. Wolfgang Eberl. Von den kirchlichen Ständen
und von den Hindernissen des Eintrittes in die besondere
Kirchengliedschaft.
- 1854/55. Sebastian Freuden sprung. Die im I. Tomus der
Meichelbeck'schen historia Frisingensis aufgeführten im
Königreich Bayern gelegenen Dertlichkeiten. I. Hälfte.

¹⁾ Nach W. Rausch, Chronik der k. Studien-Anstalt Freising 1878, S. 38.

- 1855/56. Derselbe. II. Hälfte.
1858/59. Dr. J. B. Riederer. Beiträge zur Kenntniß der Edelsteine.
1859/60. Dr. Franz Xaver Meister. Die Temperatur des Erdbodens und der Erde überhaupt.
1862/63. Dr. Magnus Focham. Aphorismen über Charakter und Charakterbildung.
1863/64. Dr. J. B. Riederer. Anleitung zur Kenntniß der Edelsteine.
1866/67. Dr. Peter Schegg. Die Bauten Konstantins über dem hl. Grabe zu Jerusalem.
1867/68. Dr. Georg Holzner. Ueber die physiologische Bedeutung des oxalsauren Kalkes.
1870/71. Dr. Heinrich Hayd. Die Prinzipien alles Seienden bei Aristoteles und den Scholastikern. I. Theil.
1871/72. Derselbe. II. Theil.
1874/75. Dr. Joseph Hofmann. Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Freising. I. Theil. Die Flora. Anfang.
1875/76. Derselbe. Fortsetzung.
1876/77. Derselbe. Schluß.
1880/81. Dr. Michael Seisenberger. Der biblische Schöpfungsbericht (Genesis I, 1—II, 3).
1882/83. Joh. Nep. Heel. Die Theorie der magnet- und dynamo-elektrischen Maschinen, für die Schule zurechtgelegt.

12. Frequenz des Lyceums.

Zählt man von 1834—1884 die Kandidaten, welche sich an hiesiger Anstalt alljährlich inskribiren ließen, zusammen, so ergibt sich in diesen 50 Jahren die Gesamtsumme von 2916 Lyceisten. Da aber die gleichen Schüler meist 3—4 Jahre nacheinander inskribirt wurden, so reduziert sich die Gesamtzahl derjenigen Kandidaten, welche während der genannten 50 Jahre hier ihre Studien machten, auf ungefähr 1212. Am stärksten war die Frequenz des hiesigen Lyceums von 1848—1860. Während dieser Zeit wurden jährlich durchschnittlich 75 Studierende inskribirt.

Wie sich nach der Bestimmung der Lyceen nicht anders er-

warten läßt, sind die meisten der hiesigen Lyceisten Geistliche geworden. Aber auch sehr viele von denjenigen, welche das eben genannte Ziel nicht anstrebten, haben sich eine ehrenvolle Lebensstellung errungen.

13. Unterstützungen und Stiftungen für die Studierenden am hiesigen Lyceum.

Bei dem Umstande, daß sich der geistliche Stand meist aus den ärmeren Klassen ergänzt, wirkte der anfängliche Mangel an Stipendien und Stiftungen auf das rasche Emporbühen der neuerrichteten Anstalt etwas nachtheilig ein. Diesem Uebelstande suchten die Erzbischöfe und das Domkapitel nach Möglichkeit dadurch abzuwehren, daß sie in den ersten 20 Jahren nach Errichtung des Lyceums an dürftige und würdige Lyceisten Unterstützungen vertheilen ließen, deren Summe jährlich 400—500 fl. und darüber betrug. Seit dem Studienjahre 1857/58 werden die für solche Unterstützungen verfügbaren Gelder nicht mehr unter die Studierenden vertheilt, sondern zur gänzlichen oder theilweisen Kostgeldbefreiung der Konvikturen des Klerikalseminars verwendet.

Seit dem Studienjahre 1839/40 erhalten stets einige Kandidaten des hiesigen Lyceums durch höchste Ministerialentschließung Stipendien aus der Ingolstädter Konvikttiftung. Die meisten Stipendien aus dieser Stiftung wurden hiesigen Studierenden zugetheilt in der Zeit von 1857—1867.

Endlich wurden auch eigene Stiftungen für die Studierenden am hiesigen Lyceum gemacht und zwar Stiftungen welche

I. das erzbischöfliche Ordinariat verwaltet und verwendet.

1. An erster Stelle muß genannt werden die vom hochseligen Erzbischofe Lothar Anselm lektwillig angeordnete Stiftung eines Unterstützungsfonds im Betrage von 20,000 fl. für dürftige Kandidaten der Theologie, die ihre Studien zu Freising machen und Diöcesanen sind. Die Zinsen dieses Stipendienfondes wurden bisher in der Regel dazu verwendet, um für würdige und dürftige Konvikturen des Klerikalseminars das Kostgeld zu bezahlen. (Schema-

tismus für die Erzdiocese München und Freising 1848, S. 141 bis 142; 1853, S. 157.)

2. Bereits am 17. Juni 1836 hat der freirefignirte Pfarrer von Zorneding Franz v. Paula Mahr, Benefiziat an der Allerheiligenkirche am Kreuze in München, dem k. Lyceum zu Freising durch Schenkung unter Lebenden die Summe von 4000 fl. zugewendet. Dieses Donationskapital, welches nach dem Willen des Stifters nie angegriffen werden darf, soll zu allen Zeiten von dem erzbischöflichen Ordinariate München und Freising verwaltet und die aus demselben jährlich anfallenden Renten sollen zur Unterstützung armer, durch Sittlichkeit und Fleiß sich auszeichnender Kandidaten des Lyceums, vorzugsweise solcher, welche sich dem priesterlichen Stande zu widmen gedenken, nach dessen unbeschränktem Ermessen verwendet werden. (Schematismus v. 1837, S. 123.)

3. Anna Maria Höck, Melberswittwe in München, legirte 1843 dem Lyceum in Freising ein Kapital von 1000 fl. zur Begründung eines theologischen Stipendiums. (Schematismus v. 1844, S. 148.)

Außerdem wurden noch mehrere Stiftungen zum Klerikalseminar in Freising gemacht in der Absicht, damit die Früchte derselben den in diesem Seminar befindlichen Theologen (Konviktoern) zu Gute kommen sollen. So stiftete z. B. der freirefignirte Pfarrer von Heilbrunn bei Benediktbeuern, Jos. Bruckner, welcher am 1. Februar 1852 als Schloßkaplan in Fürstenried mit Tod abging, im Jahre 1851 zum Klerikalseminar mit 2000 fl. zwei Stipendien zu je 40 fl. für arme und gutgesittete Kandidaten der Theologie; der erzb. geistl. Rath Professor Dr. M. Kocham einen Freiplatz für einen Konviktor des Klerikalseminars mit einem Kapitale von 4000 fl.

II. Stipendien, welche das k. Lycealrektorat verwaltet und verleiht.

1. Durch Testament des am 18. März 1852 verlebten Pfarrers von Hohenkammer, erzb. geistl. Rathes Matthias Egger, sind dem k. Lyceum 500 fl. legirt worden, aus deren Renten einem hilfsbedürftigen, allenfalls aus der Pfarrei Hohenkammer gebürtigen Kandidaten des Lyceums ein kleines Stipendium zufließen soll. (Studienkatalog 1852, S. 41.)

2. In freundlicher Erinnerung an seine langjährige Thätigkeit am hiesigen k. Lyceum vermachte der am 14. Juli 1866 in seiner Vaterstadt Straubing verstorbene qu. k. Lycealrektor und Professor Priester Seb. Freuden sprung dem Lyceum zu Freising ein Legat von 500 fl. mit der Bestimmung, die Zinserträgnisse desselben abwechselnd jährlich einem Kandidaten der Theologie oder Philosophie als Stipendium zukommen zu lassen. (Studienkatalog 1868, S. 7.)

14. Konvikt im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising.

Das Klerikalseminar als solches ist ein durchaus selbständiges, vom k. Lyceum unabhängiges, unter der Oberleitung des Erzbischofes stehendes Institut. Nach der Organisation, welche das erzbischöfliche Klerikalseminar zu Freising im Laufe der Zeiten erhielt, werden die Zöglinge desselben unterschieden in Alumnen und Konvikto ren.

Alumnen heißen die Zöglinge des letzten oder sogenannten praktischen Jahres. Als Alumnen werden nur solche Kandidaten der Theologie aufgenommen, welche bereits das dreijährige theoretische Studium der Theologie an der Universität oder am Lyceum vollendet und die vorgeschriebene Prüfung pro alumniatu bestanden haben. Vor der Bildung eines III. theologischen Kurses am Lyceum hatten die Alumnen noch die Vorlesungen über Pastoralthologie, Homiletik, Katechetik und Liturgik zu hören. Diese Vorträge wurden daher früher als eine interne Angelegenheit des Klerikalseminars betrachtet und im Jahresberichte der Studienanstalt nicht erwähnt.

Konvikto ren heißen diejenigen Zöglinge des erzbischöflichen Klerikalseminars, welche noch Lyceisten sind und als Kandidaten der Philosophie oder Theologie die Vorlesungen am k. Lyceum besuchen. Soweit es mit dem Besuche dieser Vorlesungen vereinbar ist, sind die Konvikto ren in der Hauptsache an die nämliche Hausordnung gebunden und auch zu den nämlichen religiösen Uebungen verpflichtet wie die Alumnen. Konvikto ren, welche nach bestandener Prüfung aus den philosophischen Fächern pro admissione ad theologiam bereits Theologie studieren, erhalten in der Regel auch die Conjur

und die niederen Weihen und werden zu den ihren Ordines entsprechenden Kirchendiensten verwendet.

Mit der Errichtung eines Lyceums war daher ein bedeutender Schritt vorwärts gethan in der Heranbildung brauchbarer und tüchtiger Priester, denn das Lyceum bildete die Voraussetzung zur Errichtung eines Konviktes am hiesigen Klerikalseminar. Dieses aber ermöglicht den Aspiranten des Priesterstandes einen mehrjährigen Aufenthalt im Klerikalseminar, wodurch dieselben Gelegenheit erhalten, sich schon frühzeitig an ein ihrem künftigen Berufe entsprechendes Leben zu gewöhnen. Denn die Kirche braucht nicht bloß gut unterrichtete Theologen, sondern vorzüglich würdige Geistliche, Seelsorger im strengen und umfassenden Sinne des Wortes, welche das Salz der Erde und eine Leuchte der Frömmigkeit und Tugend in ihren Gemeinden sind. Dieses erhabene Ziel kann aber bei den meisten Kandidaten nicht schon durch einen einjährigen, sondern gewöhnlich erst durch einen mehrjährigen Aufenthalt in einem gut geleiteten Klerikalseminar erreicht werden.

Bereits im Sommersemester des Jahres 1836 wurden vier Kandidaten des II. theologischen Kurses mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle gegen ein mäßiges Kostgeld als Konviktooren in das Klerikalseminar aufgenommen. Im folgenden Jahre zählte man bereits sieben Konviktooren. Uebrigens war in der ersten Zeit nach Errichtung des Lyceums die Zahl der Konviktooren stets nur eine verhältnißmäßig geringe. Denn zur Aufnahme einer größeren Anzahl fehlte es im Klerikalseminar theils an verfügbaren Räumlichkeiten zur Unterbringung, theils auch an ausreichenden Geldmitteln zur Sustentation ärmerer Kandidaten. Erst nach Herstellung geeigneter Lokalitäten durch den 1843 erfolgten Umbau des sogenannten steinernen Saales im Residenzgebäude sowie nach Vermehrung der Hilfsmittel durch die Erzbischof-Lothar-Anselm'sche Stipendienstiftung und anderweitige Vermächtnisse an das Klerikalseminar erhielt das Konvikt einen immer größeren Zugang an Kandidaten.

Längere Zeit hindurch bewarben sich bloß Kandidaten der Theologie um die Aufnahme in das Konvikt, allmählig folgten auch Studierende der Philosophie ihrem Beispiele, der erste im Jahre 1843/44. Seit ungefähr 25 Jahren sind regelmäßig sämtliche

Kandidaten der Theologie, sowie jene Kandidaten der Philosophie, welche sich dem Studium der Theologie zuwenden wollen, zugleich Konviktooren im erzbischöflichen Klerikalseminar.

Sohin sind Lyceum und Konvikt schon seit geraumer Zeit einander bedingende und auf einander angewiesene Institute: ohne das Lyceum gäbe es kein Konvikt, und ohne Konvikt könnte sich das Lyceum bei der Nähe der Universität München auf die Dauer kaum halten.

